Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen

Jahrgang 27 | Mittwoch, den 27. Januar 2016 | Nr. 1

Kyffhäuser-Therme

Sole-Heilbad Bad Frankenhausen

Zweimillionster Besucher in der Kyffhäuser-Therme begrüßt!

Am 08.01.16 begrüßte die Kyffhäuser-Therme in Bad Frankenhausen feierlich ihren zweimillionsten Besucher. Sehr erstaunt war Familie Ackermann, als sie kurz nach 11:00 Uhr an der Kasse ihr Eintrittsticket löste und plötzlich ein lauter Hup-Ton erklang und dann noch die Blitzlichter der Medienvertreter losgingen. Frau Barbara Ackermann, geboren in Schottland und heute wohnhaft an der Nordsee, war der zweimillionste Besucher der Kyffhäuser-Therme seit Eröffnung im Jahre 1998.

Kontaktdaten, die Sie kennen sollten

Rathaus (Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen)
und nachgeordnete Einrichtungen
Sprechzeiten der Stadtverwaltung:
Montag ..... von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag ..... von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
..... und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag ..... von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
..... und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag..... von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Telefon, Telefax und E-Mail der Stadtverwaltung
Rathaus 034671 720-0, Telefax 034671 62063
E-Mail: Rathaus *info@bad-frankenhausen.de*
Sekretariat des Bürgermeisters, Telefonzentrale 034671 720-0
Hauptamt 034671 720-29
Kämmerei 034671 720-32
Stadtkasse ..... 034671 720-30 und 720-31
Sachgebiet Gemeindesteuern 034671 720-24
Einwohnermeldeamt ..... 034671 720-19 und 720-22
Standesamt ..... 034671 720-20 und 720-25
Ordnungsamt 034671 720-26
Schiedsstelle 034671 720-0
Sachgebiet Soziales,
Kita-Verwaltung ..... 034671 720-15 und 720-36
Stadtmarketing Kultur, Büro Anger 14 ..... 034671 717-12
Fachbereich Bauverwaltung 034671 720-23, 720-14, 720-38
Sachgebiet Erschließungs- und
Straßenausbaubeiträge 034671 720-14
Sachgebiet Umwelt (Grünanlagen) 034671 720-37
Sachgebiet Liegenschaften 034671 720-35
Friedhofsverwaltung, Frauenstraße 32, ... 034671 62461
Sachgebiet Tiefbau u. Wasserläufe 034671 720-27

Polizei Kontaktbereichsbeamte Bad Frankenhausen
Sprechzeiten
Dienstag ..... 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag ..... 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Polizei Telefon 034671 62127
Polizei Telefax 034671 62127

Ortsteilbürgermeisterin Esperstedt
Bürgerhaus Esperstedt, Parkstraße 161
Sprechzeiten: ..... Dienstag, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Telefon 034671 5 26 95

Ortsteilbürgermeisterin Seehausen
Bürgerhaus Seehausen, Plan 9
Sprechzeiten ..... Montag 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Telefon ..... 034671 749764 und 0160 93 58 71 52

Ortsteilbürgermeister Udersleben
Bürgerhaus Udersleben, Am Dorfberg 5
Sprechzeiten ..... Dienstag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
..... und jeden 2. Samstag im Monat 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Regionalmuseum und Stadtarchiv Bad Frankenhausen,
Schloßstraße 13
Öffnungszeiten
Mittwoch bis Sonntag ..... 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Telefon 034671 62086
Telefax 034671 553290
E-Mail: *museum@bad-frankenhausen.de*
E-Mail: *archiv@bad-frankenhausen.de*

Stadt- und Kurbibliothek „J. Friedrich Wilhelm Zachariä“,
Schloßstraße 11a
Öffnungszeiten
Dienstag und Donnerstag ..... 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
..... und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag ..... 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
..... und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Telefon 034671 63010
Telefax 034671 63014
E-Mail: *bibliothek@bad-frankenhausen.de*

Kindertageseinrichtungen
Integrative Kita „Kindervilla“, Geschwister-Scholl-Straße 2
Telefon 034671 62177
Kita „Sonnenschein“, Schloßstraße 26
Telefon 034671 62571
Kita „Wippergärtchen“, An der Wipper 9a
Telefon 034671 62128

Stadtwerke Bad Frankenhausen -
Eigenbetrieb der Stadt Bad Frankenhausen
Am Bahnhof 24
Telefon 034671 62343
Telefax 034671 55232
E-Mail: *stadtwerke@bad-frankenhausen.de*

Jugendzentren:
Jugendhilfe- und Förderverein e. V.
Geschäftsleitung, Bahnhofstraße 5
Telefon/Fax 034671/64008/09
Bereichsjugendpflegerin
Bahnhofstraße 5 ..... 034671/54717
Kinder- und Jugendzentrum DOMizil, Bahnhofstraße 5
Leitung: 034671/64008/79853
Horizont e. V., Stiftstraße 5 (Gelände Stift) 79891

Allg. Sozial- und Lebensberatung
Soziales Kompetenz-Centrum,
Klosterstraße 15 a 034671/566033
Kreisdiakoniestelle 03632/6676094
Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH
Erfurter Straße 35, 99706 Sondershausen
Integrative Erziehungs- und
Familienberatungsstelle 03632/666180
mit Schwangerschafts- und
Schwangerschaftskonfliktberatung 03632/6661820
Schuldner- und Verbraucherinsolvenz-
beratungsstelle 03632/6661830
Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht-
kranke, -gefährdete und deren Angehörige 03632/782638
..... 03466/322076

Schulen und Bildungseinrichtungen
Staatliche Grundschule, Am Tischplatt 29 62088
Staatliche Regelschule, Müldener Straße 11 6690
Kyffhäuser-Gymnasium, F.-Brather-Str. 1 79300
Kyffhäuser-Gymnasium Haus II 63051
Grundschule Udersleben 76030
Kyffhäuser Bildungs- und Sozialwerk e. V.
Kyffhäuserstraße 46 513-0
Fax 513-16
Kyffhäuser-Paracelsus-Schule
Kyffhäuserstraße 61 51070
Fax 51076

Sonstige Rufnummern
Bahn-Auskunft 0180/5996633
Volkssolidarität, Seniorenclub, Poststr. 10 62249
Sozialstation-Diakonie, Stiftstr. 5 6990
Manniske-Kreiskrankenhaus 650
Feuerwehr-Stadtbrandinspektor 76161
AWO Seniorenzentrum, Stiftstraße 3 536
..... Fax-Nr. 53701
AWO Service-Wohnen 536
Stiftstraße 1 ..... Fax-Nr. 53701
Zentrum für ältere Menschen
„Haus Wilma am Anger“, Anger 1 ..... 034671/55440
..... Fax-Nr. 034671/554410
Betreutes Wohnen, Anger 1 ..... 034671/55440
..... Fax-Nr. 034671/554410
Seniorenwohnpark „Jahnsche Höfe“
Altenpflegeheim 034671/56880
..... Fax-Nr. 034671/568820
Seniorenwohnpark „Jahnsche Höfe“
Barrierefreies Wohnen 034671/56880
Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH,
Kinder- u. Jugendhilfe 034671/6650
Soziale Dienste in der Justiz,
Bewährungs- und Gerichtshilfe,
Rudolf-Breitscheid-Straße 22,
06556 Artern ..... 03466/364433 u. 03466/339830
Landratsamt Kyffhäuserkreis (Zentrale) SDH 03632/7410
Amtsgericht Sondershausen ..... 03632 /70660
Tierheim Gehofen 0170/5355372
Mieterschutzverein, Markt 9 76301
Möbelkammer in Artern 03466/322592
Möbelkammer in Sondershausen 03632/50938

Touristische Einrichtungen
Touristinformation, Anger 14 ..... 71717 oder 71716
Kyffhäuser-Denkmal ..... 034651 - 2780
Barbarossahöhle 5450
Panorama Museum 6190
Naturparkbehörde 5140
Flugplatz Bad Frh./ OT Udersleben 76020

Kurmittelhaus
An der Therme 034671/51240
Barbarossagarten 034671/76202

Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen (Kyffhäuser-Therme),
August-Bebel-Platz 9
Öffnungszeiten BADEBEREICH
Täglich von ..... 09.00 - 22.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 07.00 - 08.00 Uhr Frühschwimmen
Öffnungszeiten SAUNALANDSCHAFT
Montag - Freitag ..... 10.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage ..... 09.00 - 22.00 Uhr
Telefon 034671 5123
Telefax 034671 51259
E-Mail: *kur@bad-frankenhausen.de*
Internationales Bildungs- und Sozialwerk e. V. 034671/554367

Notrufe
DRK-Krankenhaus 6 50
Ärztlicher Notdienst Artern: 116 117
Notruf Polizei 1 10
Polizei-Inspektion Artern ..... (0 34 66) 36 10
Feuerwehr 1 12

Veranstaltungen

Bad Frankenhausen aktuell
INFORMATIONEN

Veranstaltungsplan: Januar / Februar 2016

		Dauerausstellung: „Vom Botenläufer zur Postagentur“	Regionalmuseum BFH
bis 31.01.2016		**Schokoladenausstellung zum Thema:** „Schneewittchen und die 7 „Schokoladen“ Zwerge – in der Goethe Schokoladentaler Manufaktur	Gewerbegebiet Oldisleben
bis 21.02.16		**Ausstellung:** Safect Zec - **„**Sinnbilder des Schicksals“	Panoramamuseum BFH
bis 28.02.2016		**Sonderausstellung:** „Farbe & Form“ – Malerei und Keramik aus dem Schaffen der Barbara Huth	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
29. Januar	19:11 Uhr	**2. Sitzung** des FKK-Wipperveilchen	Thüringer Hof BFH
29. Januar	20:11 Uhr	**Sitzung** des Karnevalvereins - ECV-Esperstedt	Bürgershaus Esperstedt
29. Januar	20:00 Uhr	**Studiokino:** “Citizenfour” (USA / D 2014) Dokumentarfilm	Panoramamuseum BFH
30. Januar	19:11 Uhr	**3. Sitzung** des FKK-Wipperveilchen	Thüringer Hof BFH
31. Januar	15:00 Uhr	**Kinderfasching** des ECV-Esperstedt	Bürgershaus Esperstedt
02. Februar	13:00 Uhr	**15. MEGA-Poolparty** zum Start in die Ferien (bis 17:00 Uhr)	Kyffhäuser-Therme BFH
05. Februar	15:00 und 20:00 Uhr	**Studiokino:** “Jack und das Kuckucksuhrherz” (F / B 2013) Abenteuer- / Animationsfilm	Panoramamuseum Bad Frankenhausen
06. Februar	13:00 Uhr	**Karneval-Umzug** des ECV-Esperstedt	Ortsteil Esperstedt
06. Januar	19:00 Uhr	**Mitternachtssauna:** mit textilfreiem Baden bei Kerzenschein, Spezialaufgüssen und Leckereien (bis 24.00 Uhr)	Kyffhäuser-Therme Bad Frankenhausen
06. Februar	19:11 Uhr	**4. Sitzung** des FKK-Wipperveilchen	Thüringer Hof BFH
07. Februar	10:00 Uhr	**Öffentliche Stadtführung**	Treff: Tourist-Info BFH
07. Februar	14.00 Uhr	**Rosensonntagsumzug** des FKK-Wipperveilchen	Innenstadt BFH
10. Februar	19:30 Uhr	**Öffentliche Nachtwächterführung –** „Steine reden“ Mit Laterne und historischem Kostüm ausgestattet, lädt Sie unsere „Nachtwächterin“ Bärbel Köllen zu geschichtsträchtigen Plätzen in die Stadt ein und erzählt dabei Geschichten aus vergangenen Zeiten.	Treff: Tourist-Info Bad Frankenhausen
12. Februar	20:00 Uhr	**Studiokino: “45 Years”** (UK 2015) Drama	Panoramamuseum BFH
14. Februar	10:00 bis 22:00 Uhr	**Romantischer Valentinstag** mit tollen Angeboten für alle Pärchen, Romantiker und frisch Verliebte	Kyffhäuser-Therme Bad Frankenhausen
14. Februar	16:00 bis 18:00 Uhr	**Valentin auf dem Kyffhäuser** Ritter Gerwig liest Liebesgeschichten aus dem Mittelalter; dazu gibt es Getränke, Häppchen und Musik	Kyffhäuser-Denkmal
16. Februar	19:30 Uhr	**Vortrag:** „Reiche Erkenntnisse - Die archäologischen Ausgrabungen des Jahres 2015 bei Artern“. *Referent: Dr. Mario Küßner, Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege Thüringen*	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
18. Februar	19.00 Uhr	**„Wellness-Abend“** – Das besondere Sauna-Event (bis 23:00 Uhr)	Kyffhäuser-Therme BFH
19. Februar	19:30 Uhr	**Multivisions-Show: „**Südtirols Naturparadies auf der Leinwand“	Regionalmuseum BFH
05. März	19:30 Uhr	**Kabarett:** „Frauen verblühen – Männer verduften“ (mit Peter Vollmer)	Regionalmuseum BFH

Informationen zu ständigen Veranstaltungen

Montag	19:30 Uhr	**Chorprobe** der Kantorei der Ev.-Lutherischen Kirchgemeinde BFH	Unterkirche Gemeindesaal
Montag	19:30 Uhr	**Offene Chorprobe** der Neuapostolischen Kirche	NAK, Bornstraße 26,Bad Frankenhausen
Dienstag	17:45 Uhr	**Lauftreff:** Zum gemeinsamen Laufen lädt die Laufgruppe des „SV Kyffhäuser“ alle Interessenten ein.	Treffpunkt: „ Stadion an der Wipper“
	18:00 Uhr	**Meditationsabend /** Informationen unter Tel.: 034671/63474	Marion Zachariä, Blutrinne 2, BFH
	19:00 Uhr	**Selbsthilfegruppe "Lebensumwege“ e.V.** (SHG für psychisch erkrankte Menschen und deren Angehörige)	Soziales Kompetenz-Centrum, BFH Klosterstraße 15a Tel.:034671/566033
	19:00 Uhr	**Für Hundefreunde: Agility für Fortgeschrittene**	ABC-Hundeschule Esperstedter Str. BFH
	18.00 bis 20:00 Uhr	**Handarbeitsabende unter professioneller Anleitung**; Interessierte melden sich bitte telefonisch unter: 034671/ 62996 an.	Näh- und Handarbeitszentrum Bauer, Kräme 32, Bad Frankenhausen
	19:30 Uhr	**Für Schachfreunde:** Schach mit Musik vom Plattenteller	Chausseehaus, Seehäuser Str.1, BFH
Mittwoch	14:00 Uhr	**Chorprobe** der „Frankenhäuser Heimatsänger“	Begegnungsstätte, Poststr. 10, BFH
	18:00 Uhr	**Für Hundefreunde: Agility für Anfänger**	ABC-Hundeschule Esperstedter Str. BFH
	18:30 Uhr	**„Bastelabend für alle“** Tipps und Tricks von der Fachfrau	Bastelkiste Heidi Poppe / BFH Anmeldung Tel.: 034671/79299
	19:00 Uhr	**Chorprobe** des “Frankenhäuser Frauenchor”	Begegnungsstätte Poststr. 10
	19:00 Uhr	**Musik vom Plattenteller**	White Pig, Rittergasse BFH
Freitag	18:30 Uhr	**Faustball für jung und alt**	Zwei-Felder-Halle Bahnhofstraße BFH
Samstag	ab 11:00 Uhr	**Schnupperflüge –** Motorsegler und Motorflug (wetterabhängig)	Flugplatz BFH-Udersleben
	19:00 Uhr	**Live on Stage**	Kunstverein „White Pig“, Rittergasse,BFH
Sonntag	09:00 Uhr	**Lauftreff:** Zum gemeinsamen Laufen lädt die Laufgruppe des „SV Kyffhäuser“ alle Interessenten ein.	Treffpunkt am Stadtpark (Nordhäuser-straße, Ecke Goethestraße), BFH
	10:00 Uhr	**Hundefrühschoppen** in der ABC-Hundeschule	ABC-Hundeschule Esperstedter Str.,BFH
	ab 11:00 Uhr	**Schnupperflüge** – Motorsegler und Motorflug (wetterabhängig)	Flugplatz BFH-Udersleben

Für die Durchführung der Veranstaltungen sind die Veranstalter selbst verantwortlich und nicht die Redaktion des Amtsblattes. Nähere Angaben erhalten Sie über die Tourist-Information Bad Frankenhausen, Anger 14; Tel.: 034671/71717 – Internet: http://www.bad-frankenhausen.de –.

Aktuelles aus dem Rathaus

Hallo liebe Kurstädter,

sechs neue Erdenbürger möchten sich Ihnen vorstellen. Wir, das sind 4 Mädels, Alessia Hope, Daria, Elena und Madlynn. Anlässlich unserer Geburt hat uns Bürgermeister Matthias Strejc besucht und uns und unseren Eltern tolle Geschenke mitgebracht. Neben Gutschein der Stadt- und Kurbibliothek, dem Gutschein für den Babyschwimmkurs in der Kyffhäusertherme und dem süßen Dreieckstuch „Minikurstädter“ hatte er die Besten Glückwünsche im Namen der Stadt und Blumen für unsere Mamas im Gepäck. Darüber haben wir uns sehr gefreut.

Zu uns vier Mädels gesellen sich aber auch noch zwei Jungs … und das sind wir, Leon und Louis Münzenberg.

Um uns Jungs ganz offiziell in unserem schönen Kurstädtchen zu begrüßen, hat uns der 1. Beigeordnete Herr Dr. Räuber zu Hause besucht und uns und unseren Eltern alle guten Wünsche im Namen der Stadt überbracht. Auch wir haben die tolle Geschenke bekommen und freuen uns jetzt schon aufs Schwimmen, Bücher angucken und spazieren fahren mit unseren neuen Halstüchern.

So, und jetzt noch ein paar Bilder von uns und unseren Eltern:

Alessia Hope Mißbach (geboren am 21.11.2015) mit ihren Eltern Angelique und André Mißbach und Bürgermeister Matthias Strejc

Daria Morich (geboren am 23.11.2015) mit ihren Eltern Doreen Morich und Michael Kozak und Bürgermeister Matthias Strejc

Elena Reichelt (geboren am 23.10.2015) mit ihren Eltern Sarah Reichelt und Micheal Peter und Bürgermeister Matthias Strejc

Madlynn Heidenreich (geboren am 09.10.2015) mit ihren Eltern Cathleen Reiber und Sebastian Heidenreich und Bürgermeister Matthias Strejc

Leon und Louis Münzenberg (geboren am 30.11.2015) mit ihren Eltern Christiane Münzenberg und Matthias Strejc und dem 1. Beigeordneten Herrn Dr. Räuber

Viele Grüße Alessia Hope, Daria, Elena, Madlynn, Leon und Louis

Amtliche Bekanntmachungen

Friedhofssatzung

der Stadt Bad Frankenhausen (FriedhofS-BFH) Vom 19. Januar 2016

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs.1 und 20 Abs.2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S.82), und des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S.505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592), hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in seiner Sitzung am 3. Dezember 2015 folgende Friedhofsatzung der Stadt Bad Frankenhausen beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für folgende im Gebiet der Stadt Bad Frankenhausen gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe:
a) Friedhof Bad Frankenhausen (Stadt)
b) Friedhof Esperstedt
c) Friedhof Seehausen
d) Friedhof Udersleben

§ 2
Friedhofszweck

(1) Die Friedhöfe dienen der Bestattung und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen.
(2) Gestattet ist die Bestattung derjenigen Personen, die
a) bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Bad Frankenhausen waren oder
b) ein Recht auf Benutzung der Grabstätte auf dem Friedhof hatten oder
c) innerhalb des Stadtgebietes verstorben sind und nicht auf einem Friedhof außerhalb der Stadt Bad Frankenhausen beigesetzt werden.

Die Bestattung derjenigen Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Bad Frankenhausen waren, erfolgt in der Regel auf dem Friedhof des Ortsteils, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten.
(3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf die Zustimmung der Friedhofsverwaltung besteht nicht.

§ 3
Bestattungsbezirke

(1) Das Stadtgebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
a) Bestattungsbezirk des Friedhofs Bad Frankenhausen (Stadt), begrenzt durch das Stadtgebiet der Stadt Bad Frankenhausen mit Ausnahme der Ortsteile b) bis d),
b) Bestattungsbezirk des Friedhofs Esperstedt, begrenzt durch das Gebiet des Ortsteiles Esperstedt,
c) Bestattungsbezirk des Friedhofs Seehausen, begrenzt durch das Gebiet des Ortsteiles Seehausen und
d) Bestattungsbezirk des Friedhofs Udersleben, begrenzt durch das Gebiet des Ortsteiles Udersleben.

(2) Die Verstorbenen werden auf dem Friedhof des Bestattungsbezirkes bestattet, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten. Etwas anderes gilt, wenn
a) ein Nutzungsrecht an einer bestimmten Grabstätte auf einem anderen Friedhof besteht,
b) Eltern, Kinder oder Geschwister auf einem anderen Friedhof bestattet sind,
c) der Verstorbene in einer Grabstätte mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften beigesetzt werden soll und solche Grabstätten auf dem Friedhof des Bestattungsbezirkes nicht zur Verfügung stehen.

(3) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.

§ 4
Schließung und Entwidmung

(1) Friedhöfe und Friedhofsteile können aus wichtigem öffentlichem Grund für weitere Bestattungen, Bestattungs- oder Grabstättenarten gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Entwidmung) werden.
(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen. Soweit durch Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Erdwahlgrabstätten / Urnenwahlgrabstätten erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Erdwahlgrabstätte / Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die kostenlose Umbettung bereits bestatteter Verstorbener verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
(3) Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Verstorbenen verloren. Die in Erdreihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten oder in Erdwahlgrabstätten / Urnenwahlgrabstätten / Urnenrasengrabstätten Bestatteten werden, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Stadt Bad Frankenhausen in andere Grabstätten umgebettet.
(4) Schließung und Entwidmung werden öffentlich bekanntgegeben. Der Nutzungsberechtigte einer Erdwahlgrabstätte / Urnenwahlgrabstätte / Urnenrasengrabstätte erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.
(5) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig sind sie bei Erdreihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten einem Angehörigen des Verstorbenen, bei Erdwahlgrabstätten / Urnenwahlgrabstätten / Urnenrasengrabstätten dem Nutzungsberechtigten mitzuteilen.
(6) Ersatzgrabstätten werden von der Stadt Bad Frankenhausen auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf den entwidmeten oder geschlossenen Friedhöfen / Friedhofsteilen hergerichtet. Die Ersatz-Erdwahlgrabstätten und die Ersatz-Urnenwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechtes.

II. Ordnungsvorschriften

§ 5
Öffnungszeiten

Die Friedhöfe sind während der durch die Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben. Sonderregelungen können durch die Friedhofsverwaltung getroffen werden.

§ 6
Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder Friedhofsbesucher hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Friedhofspersonals bzw. der von ihr mit der Aufsicht beauftragten Personen ist Folge zu leisten. Kinder unter acht Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
(2) Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofs:
a) das Befahren der Wege mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der von ihr beauftragten Unternehmen;
b) Waren aller Art oder gewerbliche Dienste anzubieten,
c) an Sonn- oder Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne vorherige Anzeige bei der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren,
e) Druckschriften zu verteilen; ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
f) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
g) Abraum oder Abfälle aller Art, die auf dem Friedhof angefallen sind, außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
h) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
(3) Gedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens eine Woche vor ihrer Durchführung anzumelden.
(4) Für die Anzeige nach Absatz 2 Buchstabe d) gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

§ 7
Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende haben die gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen der Friedhofsverwaltung vorher anzuzeigen.
(2) Der Friedhofsverwaltung ist mit der Anzeige weiterhin nachzuweisen, dass der Gewerbetreibende einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt.
(3) Auf Verlangen des Gewerbetreibenden stellt die Friedhofsverwaltung eine Berechtigungskarte aus. Die Gewerbetreibenden haben für ihre Mitarbeiter einen Bedienstetenausweis auszufertigen.
Der Bedienstetenausweis und eine Kopie der Anzeige ist dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
(4) Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Betriebsinhaber haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.
(5) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen in den Monaten April bis September nur werktags zwischen 9:00 Uhr und 16:00 Uhr, in den Monaten Oktober bis März nur werktags zwischen 9:00 Uhr und 14:00 Uhr durchgeführt werden. Die Friedhofsverwaltung kann Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen.

(6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend an den von der Friedhofsverwaltung dafür vorgesehenen Stellen gelagert werden.
Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfall, Abraum, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden.
(7) Die Friedhofsverwaltung kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Absatzes 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.
(8) Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Absatz 1 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

III. Bestattungsvorschriften

§ 8
Anzeigepflicht und Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist nach Eintritt des Todes so zeitnah wie möglich bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.
(2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Erdwahlgrabstätte / Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
(3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und gegebenenfalls der zuständigen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft, der der Verstorbene angehörte, fest. Die Bestattungen erfolgen regelmäßig an Werktagen. Folgen zwei Feiertage aufeinander, so kann die Friedhofsverwaltung zulassen, dass Bestattungen auch am zweiten Feiertag stattfinden können.
(4) Bestattungen sollen werktags (einschließlich samstags) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr durchgeführt werden. Für Bestattungen an Samstagen wird ein Gebührenzuschlag gemäß der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Frankenhausen erhoben.
(5) Erdbestattungen und Einäscherungen müssen grundsätzlich innerhalb von zehn Tagen nach Feststellung des Todes erfolgen. Urnen müssen grundsätzlich innerhalb von sechs Monaten nach der Einäscherung bestattet werden. Verstorbene, die nicht binnen zehn Tagen und Urnen, die nicht binnen sechs Monaten beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Erdreihengrabstätte bzw. einer Urnengemeinschaftsgrabstätte beigesetzt.
(6) Bei der Erdbestattung sind Särge zu verwenden. Hiervon können im Einzelfall aus wichtigen Gründen, insbesondere aus nachgewiesenen ethischen oder religiösen Gründen, Ausnahmen durch die Ordnungsbehörde zugelassen werden, sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Bei Bestattungen ohne Sarg kann der Bestattungspflichtige mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung das Bestattungspersonal stellen und hat gegebenenfalls zusätzliche Kosten zu tragen.
(7) Soll eine Urnenbeisetzung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung bei der Friedhofsverwaltung vorzulegen.

§ 9
Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein.
(2) Die Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
(3) Särge von Leibesfrüchten, Fehlgeborenen und Kindern, die bis zum vollendeten fünften Lebensjahr verstorben sind, dürfen höchstens 1,00 m lang, 0,35 m hoch und im Mittelmaß 0,35 m breit sein.

§ 10
Ausheben der Gräber

(1) Mit der Aushebung der Gräber beauftragt die Friedhofsverwaltung die Stadtwerke Bad Frankenhausen oder andere geeignete Dienstleister. Entsprechendes gilt für die Verfüllung der Gräber.
(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,40 m starke Erdwände getrennt sein.
(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.
(5) Werden bei der Wiederbelegung einer Grabstätte beim Ausheben Leichenteile, Sargteile oder sonstige Überreste gefunden, so sind diese sofort mindestens 0,30 m unter die Sohle des neuen Grabes zu verlegen.

§ 11
Ruhezeit

Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt 20 Jahre, bei Bestattung vor Vollendung des fünften Lebensjahres des Verstorbenen und bei Urnenbestattungen 15 Jahre.

§ 12
Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
(2) Umbettungen von Verstorbenen oder Urnen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Erdreihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte in eine andere Erdreihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Stadt Bad Frankenhausen nicht zulässig. Umbettungen aus Urnengemeinschaftsanlagen oder Urnenrasengrabstätten sind nicht zulässig. § 4 Absatz 2 und 3 bleiben unberührt.
(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Verstorbenen- oder Urnenreste können nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.
(4) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Erdreihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten der nutzungsberechtigte Angehörige des Verstorbenen, bei Umbettungen aus Erdwahlgrabstätten / Urnenwahlgrabstätten / Urnenrasengrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Mit dem Antrag ist die Verleihungsurkunde (§ 14 Absatz 5) vorzulegen. In den Fällen des § 27 Absatz 1 Satz 4 und bei Entziehung von Nutzungsrechten gemäß § 27 Absatz 2 Satz 2 können Verstorbene oder Urnen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Erdreihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten / Urnengemeinschaftsgrabstätten umgebettet werden.
(5) Alle Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt, die sich dabei auch gewerblicher Unternehmen bedienen kann. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
(8) Verstorbene und Urnen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

IV. Grabstätten

§ 13
Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
(2) Die Grabstätten werden unterschieden in
a) Erdwahlgrabstätten für 1 Erwachsenen,
b) Erdwahlgrabstätten für 2 Erwachsene,
c) Erdwahlgrabstätten für Kinder,
d) Erdreihengrabstätten,
e) Urnenwahlgrabstätten,
f) Urnenreihengrabstätten,
g) Urnenrasengrabstätten
h) Urnengrabstätten in der Urnengemeinschaftsanlage (UGA)
i) Ehrengrabstätten.
(3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 14
Erdwahlgrabstätten

(1) Erdwahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Nutzungsrechte an Erdwahlgrabstätten werden nur anlässlich eines Todesfalles verliehen.
(2) Das Nutzungsrecht kann mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung für die Dauer von mindestens einem Jahr verlängert werden. Ein Rechtsanspruch auf Wiedererwerb des Nutzungsrechtes besteht nicht.
(3) Es werden eingerichtet:
a) Erdwahlgrabstätten für Verstorbene vor der Vollendung ihres fünften Lebensjahres,
b) Erdwahlgrabstätten für Verstorbene ab der Vollendung ihres fünften Lebensjahres.
(4) Erdwahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten vergeben. In einem Erdwahl-Einzelgrab können ein Verstorbener sowie bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. In einem mehrstelligen Erdwahlgrab können bis zu zwei Verstorbene sowie bis zu vier Urnen beigesetzt werden. Nach Ablauf der Ruhezeit eines Verstobenen kann eine weitere Bestattung erfolgen, wenn die restliche Nutzungszeit die Ruhezeit erreicht oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist. Für Erdwahlgrabstätten für Verstorbene vor der Vollendung ihres fünften Lebensjahres gilt Satz 2 entsprechend.
(5) Das Nutzungsrecht entsteht mit Aushändigung der Verleihungsurkunde.

(6) Auf den Ablauf des Nutzungsrechtes wird der jeweilige Nutzungsberechtigte sechs Monate vorher schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis für die Dauer von sechs Monaten auf der Grabstätte hingewiesen.
(7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht (dem Totenfürsorgeberechtigten) bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
a) auf den überlebenden Ehegatten,
b) auf den Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft,
c) auf den Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
d) auf die Kinder,
e) auf die Stiefkinder,
f) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
g) auf die Eltern,
h) auf die vollbürtigen Geschwister (= Geschwister, die beide Elternteile gemeinsam haben),
i) auf die Stiefgeschwister,
j) auf die nicht unter a) bis i) fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.
(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis der in Absatz 8 Satz 2 genannten Personen übertragen; er bedarf hierzu der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.
(9) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht so zeitnah wie möglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
(10) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Erdwahlgrabstätte beigesetzt zu werden. Der jeweilige Nutzungsberechtigte der Erdwahlgrabstätte hat über andere Bestattungen in der Grabstätte, über die Art der Gestaltung der Grabstätte sowie über die Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
(11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Erdwahlgrabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Erdwahlgrabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Erdwahlgrabstätte möglich.
(12) Das Ausmauern von Erdwahlgrabstätten ist nicht zulässig.
(13) Nach Ablauf der Ruhezeit kann auf das Nutzungsrecht verzichtet werden.
Der Verzicht ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzuzeigen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Kostenrückerstattung.

§ 15
Erdreihengrabstätten

(1) Erdreihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Die Erweiterung eines Erdreihengrabes in ein Familiengrab ist ausgeschlossen.
(2) Erdreihengrabstätten werden eingerichtet für eine Nutzungszeit von 20 Jahren.
(3) In jeder Erdreihengrabstätte darf nur ein Verstorbener bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, in einer Erdreihengrabstätte ein verstorbenes Kind unter einem Jahr und einen Familienangehörigen oder gleichzeitig verstorbene Geschwister unter fünf Jahren zu bestatten, sowie eine Urne, wenn die Ruhefrist die Nutzungsdauer nicht überschreitet. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an Erdreihengrabstätten ist nicht möglich.
(4) Das Abräumen von Erdreihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten hat die Friedhofsverwaltung sechs Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntzumachen.

§ 16
Urnengrabstätten

(1) Urnen von Verstorbenen dürfen beigesetzt werden in
a) Urnenwahlgrabstätten,
b) Urnenreihengrabstätten,
c) Urnenrasengrabstätten
d) Urnengrabstätten in den Urnengemeinschaftsanlagen (UGA)
e) Grabstätten für Erdbestattungen (§§ 14 und 15).

(2) Urnenwahlgrabstätten sind für die Urnenbeisetzung bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage gleichzeitig im Benehmen mit dem Erwerber festgelegt wird. Es können bis zu vier Urnen bestattet werden, wenn die Ruhezeit die Nutzungsdauer nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist. Das Nutzungsrecht kann mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung für die Dauer von mindestens einem Jahr verlängert werden. Ein Rechtsanspruch auf Wiedererwerb des Nutzungsrechtes besteht nicht.
(3) Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden. In einer Urnenreihengrabstätte können bis zu zwei Urnen gleichzeitig bestattet werden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit von 20 Jahren nicht überschreitet.
(4) Urnenrasengrabstätten sind eine besondere Form der Urnenwahlgrabstätten. Für Urnenrasengrabstätten wird auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In Urnenrasengrabstätten können bis zu zwei Urnen bestattet werden, sofern die Ruhezeit der Urnen die Nutzungszeit nicht überschreitet. Das Nutzungsrecht kann mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung für die Dauer von mindestens einem Jahr verlängert werden. Ein Rechtsanspruch auf Wiedererwerb des Nutzungsrechtes besteht nicht. Urnenrasengrabstätten unterliegen besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 20 Abs.6). Die Pflege des Grabfeldes der Urnenrasengrabstätten obliegt allein der Friedhofsverwaltung.
(5) Urnengrabstätten in der Urnengemeinschaftsanlage (UGA) sind gemeinschaftliche Belegungsstätten. Sie dienen nach Bestimmung durch den Friedhofsträger der namenlosen Beisetzung von Urnen. Für die Bestattung in einer Urnengemeinschaftsanlage ist einmalig eine Gebühr nach Maßgabe der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Frankenhausen zu entrichten. Bei den Urnengemeinschaftsanlagen erfolgt keine Kennzeichnung der einzelnen Grabstätte. Umbettungen aus oder in Urnengemeinschaftsanlagen sind nicht zulässig.
(6) Das Betreten der Urnengrabstätten ist nur befugten Personen gestattet.

§ 17
Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegen der Stadt Bad Frankenhausen.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 18
Allgemeine Gestaltungsvorschriften

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes gewahrt werden.
(2) Der Baumbestand auf den Friedhöfen steht unter besonderem Schutz.

§ 19
Größe von Grabstätten

Für Grabstätten werden folgende Höchstmaße in Meter**n** (m) festgelegt:

Art der Grabstätte	Länge	Breite	Abstand zum nächsten Grab	Abstand zur nächsten Reihe
a) Erdwahlgrabstätte für 1 Erwachsenen	1,80 m	0,90 m	0,40 m	1,50 m
b) Erdwahlgrab für 2 Erwachsene	1,80 m	2,20 m	0,40 m	1,50 m
c) Erdwahlgrabstätte für 1 Kind	1,20 m	0,60 m	0,40 m	1,50 m
d) Erdreihengrabstätte	1,80 m	0,90 m	0,40 m	1,50 m
e) Urnenwahlgrabstätte	1,10 m	1,00 m	0,40 m	1,50 m
f) Urnenreihengrabstätte	1,00 m	1,00 m	0,00 m	1,50 m
g) Urnenrasengrabstätte	0,55 m	0,80 m		

Innerhalb bereits bestehender Anlagen sind die Maße den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

VI. Grabmale und bauliche Anlagen

§ 20
Errichtung von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Dem schriftlichen Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
a) Zeichnerischer Grabmalentwurf mit Grund- und Seitenriss im Maßstab 1:10,
b) Angabe von Werkstoff, Farbe und Bearbeitung,
c) Angabe der Schriftverteilung.

Die Friedhofsverwaltung kann weitere Unterlagen anfordern. Die Entscheidung der Friedhofsverwaltung über den Antrag erfolgt schriftlich. Eine erteilte Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist. Gleiches gilt für Grabeinfassungen.
(2) Grabmale und Grabeinfassungen müssen dem Werkstoff entsprechend in Form und Gestaltung bearbeitet sein und dürfen den Gesamteindruck des Friedhofs nicht störend beeinflussen. Als Werkstoffe zugelassen sind natürliche Hart- und Weichgesteine, Holz (außer tropische Arten) ohne farbliche Behandlung, Stahl, Guss- oder Schmiedeeisen mit

Rostschutz. Als Werkstoffe nicht zugelassen sind gestampfter Beton, so genannter Kunststein mit Natursteinvorsatz.
(3) Nicht gestattet ist die Verwendung von Inschriften oder Sinnbildern, die das ethische oder religiöse Empfinden Dritter verletzen könnten.
(4) Provisorische Grabmale sind nur als naturlasierte Holzeinfassungen und Holzkreuze zulässig. Provisorische Grabmale dürfen nicht länger als zwei Jahre verwendet werden. Absatz 2 gilt entsprechend auch für provisorische Grabmale.
(5) Grabmale, die nach Ablauf oder Entzug des Nutzungsrechtes nicht entfernt worden sind, gehen in das Eigentum der Stadt Bad Frankenhausen über. Der mögliche Eigentumsübergang wird durch die Friedhofsverwaltung mindestens sechs Monate vorher dem Eigentümer mitgeteilt. Ist der Eigentümer oder sein Aufenthalt unbekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung.
(6) Urnenrasengrabstätten werden mit einer liegenden Grabmalplatte,, die Namen sowie das Sterbedatum / die Sterbedaten des Verstorbenen / der Verstorbenen trägt, vollständig abgedeckt. Die Länge der Grabmalplatte beträgt 0,55 m, die Breite 0,80 m und die Mindeststärke 0,04 m. Als Materialien zugelassen sind ausschließlich Liegeplatten als Schriftplatten in Granit „Orion“, poliert.
Die Beschriftung darf nicht geprägt, sondern muss graviert oder lackiert sein. Für das Setzen der Grabplatte werden die Stadtwerke Bad Frankenhausen von der Friedhofsverwaltung beauftragt. Nicht zulässig sind Veränderungen aller Art an den Grabmalplatten, wie Einarbeitung von Ausschnitten für Vasen, Anbringen zusätzlicher Ein- oder Umfassungen oder sonstiger erhabener Gestaltungselemente. Für Schäden, die durch darüber hinausgehende Beschriftungen oder Gestaltungselemente verursacht werden, haftet allein der Nutzungsberechtigte. Die Stadt Bad Frankenhausen übernimmt keine Haftung bei Beschädigung derartiger Gestaltungselemente.

§ 21
Größe von Grabmalen

Grabmale, einschließlich Sockel, dürfen folgende Maße in Meter (m) nicht überschreiten:

Arten der Grabmale	Höhe	Breite
a) Erdwahlgrabmale für 1 Erwachsenen	1,30 m	0,80 m
b) Erdwahlgrabmale für 2 Erwachsene	1,30 m	2,00 m
c) Erdwahlgrabmale für Kinder	0,80 m	0,50 m
d) Erdreihengrabmale	1,30 m	0,80 m
e) Urnenwahlgrabmale	1,00 m	0,70 m
f) Urnenreihengrabmale	1,00 m	0,70 m
g) Urnenrasengrabmale	0,55 m	0,80 m

§ 22
Ersatzvornahme

Ohne Zustimmung errichtete oder mit den vorgelegten Zeichnungen und Angaben nicht übereinstimmende Anlagen müssen entfernt oder den Zeichnungen und Angaben entsprechend verändert werden, sofern eine Genehmigung nachträglich nicht erteilt wird. Die Friedhofsverwaltung kann den für ein Grab Sorgepflichtigen oder Nutzungsberechtigten schriftlich auffordern, innerhalb angemessener Frist die Anlage zu entfernen oder zu verändern. Wird der Aufforderung nicht rechtzeitig Folge geleistet, so kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Berechtigten die Anlage entfernen lassen. Falls die Anlage nicht innerhalb von zwei Monaten abgeholt wird, kann die Friedhofsverwaltung mit ihr entsprechend den Vorschriften der §§ 383 ff. BGB verfahren. Hierauf ist in der Aufforderung hinzuweisen.

§ 23
Fundamentierung und Befestigung

(1) Die Grabmale sind, ihrer Größe entsprechend, nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend. Verantwortlich ist insoweit der Nutzungsberechtigte. Die Verantwortlichkeit mit der Fundamentierung und Befestigung beauftragter Dritter bleibt unberührt.
(2) Die Steinstärke muss die Standfestigkeit der Grabmale gewährleisten.
(3) Die Friedhofsverwaltung überprüft die Standfestigkeit der Grabmale mindestens einmal jährlich durch Druckproben.

§ 24
Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, so zeitnah wie möglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Die Stadt Bad Frankenhausen ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.
(3) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen verursacht wird.
(4) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen sowie solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofes erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Die Friedhofsverwaltung kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale und baulichen Anlagen versagen. Insoweit sind die zuständigen Denkmalbehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.

§ 25
Entfernung

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.
(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Erdreihengrabstätten / Urnenreihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Erdwahlgrabstätten / Urnenwahlgrabstätten / Urnenrasengrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit / Nutzungszeit soll durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen werden. Nach Ablauf von drei Monaten ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Stadtwerke Bad Frankenhausen mit der Abräumung der Grabstätte zu beauftragen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Grabmale und sonstige bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Bad Frankenhausen über, wenn dies bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Die Kosten für die Grabräumung hat der jeweilige Nutzungsberechtigte zu tragen.
(3) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale einen Monat nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 26
Gestaltung und Unterhaltung

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften der §§ 18 und 20 hergerichtet und dauernd verkehrssicher in Stand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind so zeitnah wie möglich von den Grabstätten zu entfernen.
(2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
(3) Für die Gestaltung und die Instandhaltung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts. Absatz 7 bleibt unberührt.
(4) Die Gestaltung und jede wesentliche Änderung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Der Antragsteller hat vorher sein Nutzungsrecht nachzuweisen. Sofern es zum Verständnis erforderlich ist, kann die Friedhofsverwaltung die Vorlage von maßstäblichen Detailzeichnungen mit den erforderlichen Einzelangaben verlangen.
(5) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Dritten beauftragen.
(6) Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung hergerichtet werden.
(7) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
(8) Chemische Unkrautbekämpfungsmittel sowie die Anwendung jeglicher Pestizide (z.B. Herbizide, Insektizide, Fungizide) bei der Grabpflege sind verboten.
(9) Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe sollen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebinden, Trauergestecken, im Grabschmuck und bei Grabeinfassungen sowie bei Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwandt werden. Ausgenommen sind Grabvasen, Markierungszeichen und Gießkannen. Nicht mehr verwendetes Kleinzubehör (z.B. Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht verrottbarem Material) ist vom Friedhof zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung bereit gestellten Behältern zu entsorgen.
(10) Die Einfassung oder Abdeckung von Reihengräbern mit Abdeckplatten ist nicht erlaubt.
(11) Zum Zweck einer gärtnerischen Bepflanzung ist eine Bodenerhöhung von 0,30 m ab Höhe des gewachsenen Bodens zulässig. Sie darf innerhalb der in § 19 genannten Maße mit einer maximal 0,10 m breiten und maximal 0,10 m hohen Einfassung umfriedet sein. Die Sätze 1 und 2 gelten nicht für Urnenrasengrabstätten. Die Einfassung darf ausschließlich aus den Werkstoffen Natur- oder Werkstein bestehen Während der ersten zwei Liegejahre ist eine Einfassung aus Rohholz oder umweltfreundlich imprägniertem Holz gestattet.

(12) Die Graboberfläche bei Wahlgräbern darf zu höchstens zwei Dritteln mit den für Einfassungen zulässigen Werkstoffen (§ 20 Absatz 2) abgedeckt werden. Die verbleibende Restfläche ist zu bepflanzen.
(13) Als Pflanzmaterial sind ausschließlich solche Arten zulässig, die dem Orts- und Landschaftsbild entsprechen und andere Grabstätten nicht beeinträchtigen.
(14) Sämtliche Oberflächengestaltungen außerhalb der Grabstätte bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Es ist zu gewährleisten, dass Beeinträchtigungen benachbarter Flächen (z.B. durch Ausspülungen von Erde oder Steinen) ausgeschlossen sind.
(15) Verstöße gegen die in § 26 festgelegten Regelungen werden durch die Friedhofsverwaltung gegenüber dem Nutzungsberechtigten mit Fristsetzung angemahnt. § 32 bleibt unberührt.

§ 27
Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Erdreihengrabstätte / Urnenreihengrabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche (§ 26 Absatz 3) nach schriftlicher Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannte Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleiben die Aufforderung oder der Hinweis sechs Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung
a) die Grabstätte abräumen, einebnen sowie einsäen und
b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen.
(2) Für Erdwahlgrabstätten / Urnenwahlgrabstätten gelten Absatz 1 Sätze 1 bis 3 entsprechend. Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung in diesem Fall die Grabstätte auf seine Kosten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.
(3) Die Bestimmungen des § 11 bleiben in den Fällen der Absätze 1 und 2 unberührt bestehen.
(4) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck auf seine Kosten entfernen.

VIII. Kühlzellen, Trauerhallen, Trauerfeiern

§ 28
Benutzung der Kühlzelle und der Trauerhallen

(1) Die Kühlzellen im Keller der Trauerhalle Bad Frankenhausen dienen der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Verstorbene, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten verstorben sind, sind in einer Kühlzelle aufzubewahren. Der Zutritt zu den Kühlzellen bedürfen im Fall des Satzes 3 zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.
(2) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten in der Trauerhalle sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder Beisetzung endgültig zu schließen.

§ 29
Trauerfeiern

(1) Die Trauerfeiern können in einer Trauerhalle, am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
(2) Die Benutzung der Trauerhalle für Trauerfeiern kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes des Verstorbenen bestehen.
(3) Jede Musik- und Gesangsdarbietung auf dem Friedhofsgelände bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Friedhofsverwaltung.

IX. Schlussvorschriften

§ 30
Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, über die die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 14 Absatz 1 und § 16 Absatz 2 und 4 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit des zuletzt beigesetzten Verstorbenen oder der zuletzt beigesetzten Urne.
(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 31
Haftung

Die Stadt Bad Frankenhausen haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Stadt Bad Frankenhausen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über die Amtshaftung bleiben unberührt.

§ 32
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
a) den Friedhof entgegen der Bestimmung des § 5 betritt,
b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnung des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 6 Absatz 1),
c) entgegen der Bestimmung des § 6 Absatz 2
   1. Friedhofswege mit Fahrzeugen ohne Erlaubnis befährt (§ 6 Absatz 2 Buchstabe a)),
   2. Waren aller Art oder gewerbliche Dienste anbietet (§ 6 Absatz 2 Buchstabe b)),
   3. an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt (§ 6 Absatz 2 Buchstabe c)),
   4. ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne vorherige Anzeige bei der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig fotografiert (§ 6 Absatz 2 Buchstabe d)),
   5. Druckschriften verteilt, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind (§ 6 Absatz 2 Buchstabe e)),
   6. den Friedhof oder seine Einrichtungen oder Anlagen verunreinigt oder beschädigt oder Rasenflächen oder Grabstätten unberechtigterweise betritt (§ 6 Absatz 2 Buchstabe f)),
   7. Abraum oder Abfälle aller Art, die auf dem Friedhof angefallen sind, außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze ablegt (§ 6 Absatz 3 Buchstabe g)),
   8. Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde (§ 6 Absatz 3 Buchstabe h)),
d) entgegen § 6 Absatz 3 Gedenkfeiern oder andere nicht mit der Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung durchführt,
e) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 12 Absatz 2),
f) Grabmale oder Grabausstattungen ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung errichtet oder verändert (§ 20 und § 26 Abs.4)
g) die Bestimmungen über die zulässigen Maße für Grabmale nicht einhält (§ 21)
h) Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 25 Abs.1),
i) Grabmale oder Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 26 Absatz 1),
j) Pflanzenschutz- oder Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 26 Absatz 8),
k) Grabstätten entgegen § 26 mit Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen den §§ 26 Absatz 13 bepflanzt,
l) Grabstätten vernachlässigt (§ 27),
m) eine Trauerhalle entgegen § 28 Absatz 1 betritt.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung.

§ 33
Gebühren

Für die Benutzung der von der Stadt Bad Frankenhausen verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 34
Gleichstellungsklausel

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl in männlicher als auch weiblicher Form.

§ 35
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 30. November 2009 (Stadtratsbeschluss-Nr. 71-3/09 vom 26. November 2009) außer Kraft.

Bad Frankenhausen, den 19. Januar 2016
Stadt Bad Frankenhausen

Strejc
Bürgermeister

Friedhofsgebührensatzung

der Stadt Bad Frankenhausen (FriedhofGebührS-BFH) Vom 19. Januar 2016

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs.1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl S.41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S.82), und des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 7. August 1991(GVBl. S.285, 329), zuletzt geändert

durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S.82), hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in seiner Sitzung am 3. Dezember 2015 folgende Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Frankenhausen beschlossen:

I. Gebührenpflicht

§ 1
Gebührenerhebung

(1) Für die Benutzung der von der Stadt Bad Frankenhausen verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie ihrer Anlagen werden Gebühren erhoben nach Maßgabe dieser Gebührensatzung.
(2) In der Gebührensatzung nicht aufgeführte Sonderleistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet. Auf Antrag erstellt die Friedhofsverwaltung einen Kostenvoranschlag

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist bzw. sind die / der Nutzungsberechtigte(n), ersatzweise

a) bei Erstbestattungen
   1. der Ehegatte,
   2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
   3. der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
   4. die Kinder,
   5. die Eltern,
   6. die Geschwister,
   7. die Enkelkinder,
   8. die Großeltern,
   9. die nicht unter Ziffern 1 bis 8 fallenden Erben;
b) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller als Nutzungsberechtigter.

§ 3
Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung der Stadt Bad Frankenhausen.
(2) Die Gebühr wird fällig einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides.

§ 4
Rechtsbehelfe / Zwangsmittel

(1) Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der jeweils gültigen Fassung.
(2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfes gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Satzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.
(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (ThürVwZVG) in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebühren

§ 5
Gebühren für die Benutzung einer Trauerhalle oder einer Kühlzelle

Für die Benutzung von Trauerhallen oder Kühlzellen werden folgende Gebühren erhoben:

1. Aufbewahrung eines Verstorbenen — 10,00 EUR pro Tag
2. Benutzung einer Kühlzelle — 15,00 EUR pro Tag
3. Benutzung einer Trauerhalle — 60,00 EUR pro Trauerfeier

§ 6
Bestattungsgebühren

(1) Für das Ausheben und Schließen eines Grabes werden folgende Gebühren erhoben:

1. Bestattung eines Verstorbenen, verstorben ab der Vollendung seines fünften Lebensjahres in einem Erdreihengrab oder in einem Erdwahlgrab, montags bis freitags — 282,00 EUR
2. Bestattung eines Verstorbenen, verstorben ab der Vollendung seines fünften Lebensjahres in einem Erdreihengrab oder in einem Erdwahlgrab, samstags — 338,00 EUR
3. Bestattung eines verstorbenen Kindes, verstorben vor der Vollendung seines fünften Lebensjahres in einem Erdreihengrab oder in einem Erdwahlgrab, montags bis freitags — 125,00 EUR
4. Bestattung eines verstorbenen Kindes, verstorben vor der Vollendung seines fünften Lebensjahres in einem Erdreihengrab oder in einem Erdwahlgrab, samstags — 150,00 EUR

(2) Für die Bestattung einer Urne werden folgende Gebühren erhoben:

1. In einer Urnenwahlgrabstätte, in einer Urnenreihengrabstätte in einer Urnenrasengrabstätte oder in einer Urnengemeinschaftsanlage (UGA), montags bis freitags — 41,00 EUR
2. In einer Urnenwahlgrabstätte, in einer Urnenreihengrabstätte in einer Urnenrasengrabstätte oder in einer Urnengemeinschaftsanlage (UGA), samstags — 49,00 EUR

(3) Für die Bestattung standesamtlich nicht gemeldeter Leibesfrüchte, die unter Vorlage des Bestattungsscheines eines Arztes oder einer Hebamme einem der von der Stadt Bad Frankenhausen verwalteten Friedhöfe zugeführt werden, werden Bestattungsgebühren erhoben entsprechend der jeweiligen Bestattungsart (Abs. 1 und 2).

§ 7
Gebühren für Ausgrabungen und Urnenversand

(1) Für die Ausgrabung einer Urne wird eine Gebühr in Höhe von 41,00 EUR erhoben.
(2) Für den Versand einer Urne wird eine Gebühr in Höhe von 60,00 EUR zuzüglich Porto erhoben.

§ 8
Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstätten

Für den Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstätte werden folgende Nutzungs- und Verwaltungsgebühren erhoben:

Grabstättenart	Nutzungs-Zeit (Jahre)	Nutzungsgebühr incl. Umlage	Verwaltungsgebühr
1. Erdwahlgrabstätte für 1 Erwachsenen	30	1.095,00 EUR	50,00 EUR
2. Erdwahlgrabstätte für 2 Erwachsene	30	2.748,00 EUR	50,00 EUR
3. Erdwahlgrabstätte für 1 Kind vor der Vollendung des 5. Lebensjahres	30	425,00 EUR	50,00 EUR
4. Erdreihengrabstätte	20	713,00 EUR	50,00 EUR
5. Urnenwahlgrabstätte	30	727,00 EUR	50,00 EUR
6. Urnenreihengrabstätte	20	421,00 EUR	50,00 EUR
7. Urnenrasengrabstätte	20	601,00 EUR	50,00 EUR
8. Urnengemeinschaftsanlage (UGA)	15	657,00 EUR	50,00 EUR

§ 9
Verlängerung des Nutzungsrechts an Grabstätten

Für die Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte werden folgende Nutzungs- und Verwaltungsgebühren erhoben:

Grabstättenart	Nutzungsgebühr incl. Umlage, pro Jahr	Verwaltungsgebühr
1. Erdwahlgrabstätte für 1 Erwachsenen	36,00 EUR	17,00 EUR
2. Erdwahlgrabstätte für 2 Erwachsene	92,00 EUR	17,00 EUR
3. Erdwahlgrabstätte für 1 Kind vor der Vollendung des 5. Lebensjahres	14,00 EUR	17,00 EUR
4. Erdreihengrabstätte	Entfällt	Entfällt
5. Urnenwahlgrabstätte	24,00 EUR	17,00 EUR
6. Urnenreihengrabstätte	Entfällt	Entfällt
7. Urnenrasengrabstätte	Entfällt	Entfällt
8. Urnengemeinschaftsanlage (UGA)	Entfällt	Entfällt

Die Verwaltungsgebühr wird erhoben unabhängig von der Anzahl der Jahre der Verlängerung des Nutzungsrechts.

§ 10
Gebühren der Grabberäumung

Für die Beräumung einer Grabstätte nach der Ruhezeit bzw. Nutzungszeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechts durch den Friedhofsträger bzw. durch das vom Friedhofsträger beauftragte Unternehmen werden folgende Gebühren erhoben:

1. Erdgrab einzeln, Friedhof Bad Frankenhausen — 135,00 EUR
2. Erdgrab doppelt, Friedhof Bad Frankenhausen — 225,00 EUR

3. Urnengrab, Friedhof Bad Frankenhausen 67,00 EUR
4. Erdgrab einzeln, Friedhöfe Esperstedt, Seehausen, Udersleben 179,00 EUR
5. Erdgrab doppelt, Friedhöfe, Esperstedt, Seehausen, Udersleben 269,00 EUR
6. Urnengrab, Friedhöfe Esperstedt, Seehausen, Udersleben 111,00 EUR

§ 11
Sonstige Kosten

Für die gewerbliche Nutzung der Friedhöfe der Stadt Bad Frankenhausen wird von den Gewerbetreibenden eine Gebühr in Höhe von 100,00 EUR pro Jahr erhoben.

§ 12
Rückgabe von Nutzungsrechten

Wird ein Verstorbener aufgrund einer genehmigten Umbettung von einem Friedhof der Stadt Bad Frankenhausen auf einen Friedhof außerhalb des Geltungsbereiches der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Frankenhausen umgebettet, so wird dem Nutzungsberechtigten die für die Grabstätte bereits gezahlte Gebühr für den Rest der auf volle Jahre abzurundenden Nutzungszeit ohne Berechnung von Zinsen zurückerstattet.

§ 13
Gleichstellungsklausel

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl in männlicher als auch weiblicher Form.

§ 14
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 28. Januar 2004 (Stadtratsbeschluss-Nr.503-29/03 vom 4. Dezember 2003), zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss Nr.217-10a/11 vom 11. Oktober 2011, außer Kraft.

Bad Frankenhausen, den 19. Januar 2016
Stadt Bad Frankenhausen

Strejc
Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates Bad Frankenhausen am 03.12.2015

Beschluss-Nr. 93-8/15
Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Friedhofssatzung der Stadt Bad Frankenhausen. Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der geänderten Friedhofsgebührensatzung. Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Friedhofssatzung vom 30. November 2009 (Beschluss-Nr. 71-3/09 vom 26. November 2009) außer Kraft.

Beschluss-Nr. 94-8/15
Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bad Frankenhausen. Die Satzung tritt am ersten Tag des Monats nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 28. Januar 2004 (Beschluss Nr. 503-29/03 vom 4. Dezember 2003), zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluss Nr. 217-10a/11 vom 11. Oktober 2011, außer Kraft.

Beschluss-Nr. 96-8/15
Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen im Planentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die „Erweiterung des Lebensmittelmarktes an der Kyffhäuserstraße/ Ecke Seehäuser Straße“ Bad Frankenhausen gewürdigt bzw. berücksichtigt.
2. Die Anlage 1 ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen geäußert haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Beschlüsse des Ortsteilrates Esperstedt am 26.11.2015
1. Entnahme aus der Rücklage von 800 EUR für ein neues Thekenregal
2. 2016 Entnahme aus der Rücklage von 5 TEUR für Mobiliar Bürgerhaus Esperstedt

Amtliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 09.02.2016, findet 19.00 Uhr im Bürgerhaus Udersleben, Am Dorfberg 5, die nächste Sitzung des Ortsteilrates Udersleben statt. Die Sitzung ist öffentlich. Die Einwohner des Ortsteiles Udersleben sind dazu herzlich eingeladen.
Tagesordnung:
1. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 9. Ortsteilratssitzung vom 24.11.2015
3. Verlesung der Tagesordnung/Beschluss über die Tagesordnung
4. Vorberatung von Tagesordnungspunkten für den Stadtrat am 18.02.2016
5. Allgemeines
6. Bürgerfragestunde

gez. Adolf Hippe
Ortsteilbürgermeister Udersleben

Amtliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 11. Februar 2016, findet 19.00 Uhr im Bürgerhaus Esperstedt, Parkstraße 161, die 9. Sitzung des Ortsteilrates Esperstedt statt. Die Sitzung ist öffentlich. Die Einwohner des Ortsteiles Esperstedt sind dazu herzlich eingeladen.
Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der 8. Ortsteilratssitzung vom 26.11.2015
4. Verlesen der Tagesordnung/Abstimmung über die Tagesordnung
5. Vorberatung zu den Beschlüssen des Stadtrates Bad Frankenhausen
6. Allgemeines
7. Bürgerfragestunde

Katy Schmidt
Orteilbürgermeisterin Esperstedt

Amtliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 16. Februar 2016, findet 19.00 Uhr im Bürgerhaus Seehausen, Plan 9, die nächste Sitzung des Ortsteilrates Seehausen statt. Die Sitzung ist öffentlich. Die Einwohner des Ortsteiles Seehausen sind dazu herzlich eingeladen.
Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der 8. Ortsteilratssitzung vom 01.12.2015
4. Verlesen der Tagesordnung / Abstimmung über die Tagesordnung
5. Vorberatung von Tagesordnungspunkten für den Stadtrat am 18.02.2016
6. Bürgeranfragen
7. Allgemeines

gez. Kerstin Hesse
Ortsteilbürgermeisterin Seehausen

Amtliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem **18. Februar 2016,** findet **19.00 Uhr** im Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Markt 1, die 9. Tagung des Stadtrates der Stadt Bad Frankenhausen statt. Die Sitzung ist öffentlich. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.
Tagesordnung:
1. Einwohnerfragestunde
2. Beschluss Haushaltssatzung 2016/2017
3. Beschluss Finanzplan und Investitionsprogramm 2016/2017
4. Satzungsbeschluss VBP „Erweiterung des Lebensmittelmarktes an der Kyffhäuserstraße/ Ecke Seehäuser Straße“ in Bad Frankenhausen
5. Beschluss Grundsatzentscheidung zur Verlagerung durch Neubau eines REWE-Vollsortimentsmarkts als Green-Building in der Stadt Bad Frankenhausen
6. Beschluss Antragstellung zur Anerkennung des Ortsteiles Esperstedt als Förderschwerpunkt im Rahmen der Förderung der Dorferneuerung und -entwicklung im Freistaat Thüringen
7. Beschluss 2. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Bad Frankenhausen“ der Stadt Bad Frankenhausen
8. Beschluss Prüfung der Familienverträglichkeit bei allen Beschlüssen des Stadtrates (Kriterienliste „Familienprüfsteine“)

gez. Matthias Strejc
Bürgermeister

Städtische Informationen

Das Ordnungsamt informiert

Bekanntmachung Fundsachen 2015

Folgende Gegenstände sind als gefunden hier abgeliefert worden:

Fund-nummer	Funddatum	Fundort	Abgabe-datum	Gegenstand	Meldefrist
01/15	14.01.15	Geschäft Bauer Kräme	14.01.15	1 x Schlüsselbund 4 Schlüssel + Anhänger	01.03.2016
02/15	15.01.15	Uderslebener Weg	16.01.15	PKW-Schlüssel Mercedes	01.03.2016
04/15	29.01.15	Botanischer Garten	29.01.15	Damenrad blau mit grünen Kindersitz	01.03.2016
06/15	23.02.15	Neubau-Gebiet	23.02.15	1 x Autoschlüssel Dodge	01.03.2016
07/15	26.02.15	Jungfernstieg 2	02.03.15	Damerrad blau Marke Sprick	01.03.2016
08/15	03.03.15	zwischen Netto und Garagen Stift	03.03.15	1 x Schlüssel, Buntbart mit grünen Schlüsselanhänger	01.03.2016
09/15	25.03.15	Bachmühlenweg Waschanlage	26.03.15	4 x Schlüssel mit Tasche	01.03.2016
10/15	17.04.15	Markt	17.04.15	2 x Schlüssel mit blauen Schlüsselband Ziggi	01.03.2016
11/15	17.04.15	Markt	17.04.15	2 x Schlüssel mit schwarzen Schlüsselband BMW	01.03.2016
12/15	21.04.15	Bornstraße (Am Wegweiser)	22.04.15	1 x Brille kupferfarbenes Gestell	01.03.2016
14/15	17.05.15	Parkplatz Untergelgen	18.05.15	1 x Schlüsselbund 5 Schlüssel	01.03.2016
15/15	15.05.15	Flur Goethestr.13	19.05.15	2 x Ladekabel, 1x Handy Nokia 1 x Verlänerung	01.03.2016
17/15	21.05.15	Untergelegen Am Tretbecken	21.05.15	1 x Brille goldfarbenes Gestell	01.03.2016
20/15	19.06.15	Anger (Fußgängerüberw.)	18.06.15	Armband Edelstahl (Fosil)	01.03.2016
21/15	19.06.15	F. - Brather Str.	18.06.15	kleiner Sicherheitsschlüssel	01.03.2016
22/15	Mai	Wald	Mai	Halsband Hund rot Tasso Marke 6142963	01.03.2016
24/15	01.07.15	Frahmstr. 3	02.07.15	1 xSicherheitsschlüssel	01.03.2016
25/15	06.07.15	Markt	06.07.15	4 xSicherheitsschlüssel	01.03.2016
26/15	14.07.15	Erfurterstr. 3 (Wirtschaftsweg)	05.07.15	1 x Mountenbike Typ Bergamont Schwarz weiß	01.03.2016
27/15	28.07.15	Ratstraße	28.07.15	2 Fahrradschlösser	01.03.2016
28/15	08.07.15	Seegaer Weg	08.07.15	1 Mountainbike weiß Geridos Shoreline	01.03.2016
29/15	30.07.15	An der Wipper Sportplatz	30.07.15	1 Mountainbike orange	01.03.2016
32/15	15.08.15	Stiftstr. Feldweg Richtung Esperstedt	21.08.15	1 x Schlüssel, blaues Schlüsselband div.Anhäger	01.03.2016
36/15	01.09.15	hinter Fischers Wiesen	13.10.15	1 x Damenrad rot (Angelo)	01.03.2016
38/15	21.10.15	Praxis Römer Klosterstr.	21.10.15	dunkelgraue Fliesjacke	01.04.2016
40/15	05.11.15	Parkplatz REWE	05.11.15	Handy Samsung lila Hülle	01.05.2016
41/15	11.11.15	Seehäuserstr.	12.11.15	Schlüsselbund 1 x Schlüssel groß, 1 x klein	01.05.2016

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der in der letzten Spalte angegebenen Meldefrist bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen.

Ausgehängt am: 25.01.2016

Stadtverwaltung Bad Frankenhausen
Ordnungsamt
Zimmer: 110
Tel.: 034671/720-17

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Frankenhausen

zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016

Unter der Voraussetzung, dass die Hebesätze
Grundsteuer A 280 v.H.
Grundsteuer B 390 v.H.
entsprechend der Haushaltssatzung 2016 unverändert bestehen bleiben und vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide 2016 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2015 festgesetzt.
Diese Festsetzung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2016 die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Damit behalten die bisher vorliegenden Bescheide ihre Gültigkeit. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden.
Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.
Die Steuern werden mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind zu den dort genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Stadtverwaltung zu überweisen.

Bitte überweisen Sie die Beträge rechtzeitig auf eines der folgenden Konten oder erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung (siehe Vordruck):
Kyffhäusersparkasse Blz. 820 550 00 Kto. 33 000 000 75
IBAN: DE67820550003300000075
BIC: HELADEF1KYF
Nordthüringer Volksbank Blz. 820 940 54 Kto. 30 48 88 8
IBAN: DE68820940540003048888
BIC: GENODEF1NDS

Liegt der Stadtverwaltung bereits eine Einzugsermächtigung vor, werden die Beträge zu den bekannten Fälligkeiten abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen schriftlich einzulegen.

Hinweis:
Bitte beachten Sie: Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Allgemeines:
Die Grundsteuer entsteht zum 01.01. des Kalenderjahres. Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag zum Übergabetermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.
Am 1. Januar 2016 trat die neue Satzung zur Erhebung der Hundesteuer der Stadt Bad Frankenhausen vom 07.12.2015 in Kraft. Alle Hundehalter erhalten einen Bescheid zur Berechnung der neuen Hundesteuer ab 01.01.16.

Bad Frankenhausen, 01.01.2016
Stadt Bad Frankenhausen
Der Bürgermeister

An die
Stadtverwaltung Bad Frankenhausen
Abt. Finanzen
Markt 1
06567 Bad Frankenhausen

ERMÄCHTIGUNG
zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

gültig ab: .....

Hiermit ermächtige(n) ich/wir sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos

Konto-Nr.:	Blz.:
Bank:	
IBAN/BIC:	
Kontoinhaber:	

mittels Lastschrift einzuziehen.
Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Institutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Rücklastschriftkosten gehen zu meinen/unseren Lasten.

Zahlungspflichtiger: .....

Straße, Haus-Nr.: .....

Plz., Wohnort: .....

Zahlungsgrund:

Grundsteuer	KK-Nr.:	Objekt-Nr.:
Hundesteuer	KK-Nr.:	Objekt-Nr.:
Pacht	KK-Nr.:	Objekt-Nr.:
Gewerbesteuer	KK-Nr.:	Objekt-Nr.:

.....
Ort, Datum Unterschrift

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Udersleben

Am 15.02.2016 um 18.00 Uhr im Gerätehaus der Feuerwehr Udersleben
Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beschluss zur Art der Jagdnutzung - Verpachtung
5. Beschluss zur Art der Verpachtung
6. Beschluss über Pachtbedingungen - Pachtvertrag
7. Beschluss: sollte kein eindeutiges Ergebnis zustande kommen, entscheidet eine Sichtwahl zwischen Flächen- und Stimmenmehrheit
8. Zuschlagserteilung
9. Sonstiges

Udersleben, den 20. Januar 2016
Jagdgenossenschaft Udersleben
Stefan Lange
Vorsitzender

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenoss(inn)en der Jagdgenossenschaft Bad Frankenhausen
und des Ortsteils Esperstedt

Am
Freitag, dem 12. Februar 2016, 18:00 Uhr
findet im Rathaus der Stadt Bad Frankenhausen, Sitzungsraum (1. Etage, Raum 118), Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen, eine Vollversammlung der Jagdgenossen Bad Frankenhausen und Esperstedt statt. Jagdgenossen sind alle Eigentümer(innen) bejagbarer Grundstücke der früheren Gemarkung Bad Frankenhausen außer Waldeigentümer(innen), deren Grundstücke innerhalb des Thüringer Landesforst- oder Bundesforstgebietes liegen. Grundstückseigentümer(innen) der früheren Gemarkungen Seehausen und Udersleben gehören den dortigen Jagdgenossenschaften an.

Tagesordnung
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. **Abstimmung über eine gewünschte Teilung Esperstedts von der Jagdgenossenschaft Bad Frankenhausen**
3. Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses

Landeigentümer(innen), die ihre Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft Bad Frankenhausen noch nicht nachgewiesen haben, melden diese bitte mit aktuellem Grundbuchauszug unter Vorlage des Personalausweises am Versammlungstag vor der Versammlung an.
Bei der Beschlussfassung kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) volljährige(n), derselben Jagdgenossenschaft angehörige(n) Jagdgenossen / Jagdgenossin, vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an eine(n) Jagdgenossen / Jagdgenossin ist Schriftform erforderlich. Die Vollmacht muss vollständig und die Absicht des Vollmachtgebers klar erkenntlich sein. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte mit einer schriftlichen Vollmacht

Bad Frankenhausen, den 20. Januar 2016
Jagdgenossenschaft Bad Frankenhausen
Joachim Engler
Vorsitzender

Bürgerinformation des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes

zur Wechselung von Wassermesseinrichtungen

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband führt die Wechselungen der Trinkwassermesseinrichtungen (Wasserzähler) auf Grundlage der jeweils gültigen Fassungen der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser V), dem Mess- und Eichgesetz und der Mess- und Eichverordnung an den hiervon betroffenen Anlagen durch.
Mit Wechselung der Messeinrichtungen wird sichergestellt, dass die zulässigen Fehlergrenzen eingehalten werden.
Die Monteure des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes weisen sich mit Betriebsausweis aus. Die turnusmäßige Wechselung der Messeinrichtung ist **nicht** kostenpflichtig.
Wir bitten unsere Kunden, die Messeinrichtungen zutrittsfrei zu halten.
Kyffhäuser Abwasser- und
Trinkwasserverband
Sitz Artern
Bartels
Werkleiter

Impressum

Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen

Herausgeber: Stadt Bad Frankenhausen
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Reinhard Lemp
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Peter Möbius
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

KYFFHÄUSER-THERME
Bad Frankenhausen

Unsere Veranstaltungen und Aktionen:

„TA-MEGA-Poolparty“
Di. 02.02.16, 11-17 Uhr

Wieder rechtzeitig zum Ferienstart veranstaltet die Kyffhäuser-Therme gemeinsam mit der Thüringer Allgemeine eine große „Mega-Poolparty“ im Solebad.

Auf dem Programm stehen:
- Spiel und Spaß im Wasser und zu Lande (u.a. Seepferdchen-Ralley, große Schatzsuche, Luftballontanz, Schwamm-Schlacht, Riesen-Laufmatte und vieles mehr)
- Mega-Verlosung der TA (als Hauptpreis ein Mountainbike) im Solebad um 16 Uhr
- musikalische Untermalung mit lustiger Party-Musik
- für das leibliche Wohl sorgt das Thermen-Bistro im Solebad.

Zudem gilt zur Mega-Pool-Party ein ermäßigter Sonder-Eintrittspreis: Kinder zahlen nur 7,00 EUR für die Tageskarte (von 11-17 Uhr).

Mitternachtssauna
Sa. 06.02.16, 19-24 Uhr

Die gesamte Kyffhäuser-Therme wird zur Saunenwelt mit:
- textilfreiem Baden bei Kerzenschein und entspannenden Klängen im Solebad
- stündlich-wechselnden Saunaaufgüssen mit kleinen närrischen Überraschungen
- Massagen und „Totes-Meer-Salzgrotte“ zum Sonderpreis (Reservierungen sind möglich: 034671/ 5123)
- Leckereien an der Saunabar

Die Mitternachtssauna ... das besondere Saunaevent, an jedem ersten Samstag im Monat.

Das Wellnessangebot im Monat Januar 2016

In Monat Januar 2016 erwartet Sie ein besonderes Wellness-Special zum Sonderpreis:

Schokoladen-Rückenmassage (30 min)
nur 25,00 EUR (statt 29,00 EUR)

Mit warmer Schokolade wird der Rücken massiert. Hierbei können alle Sinne entspannen, der Duft umhüllt Ihren Körper und sorgt für angenehme Glückshormone.

Reservieren Sie sich einen freien Termin unter: 034671/5123.

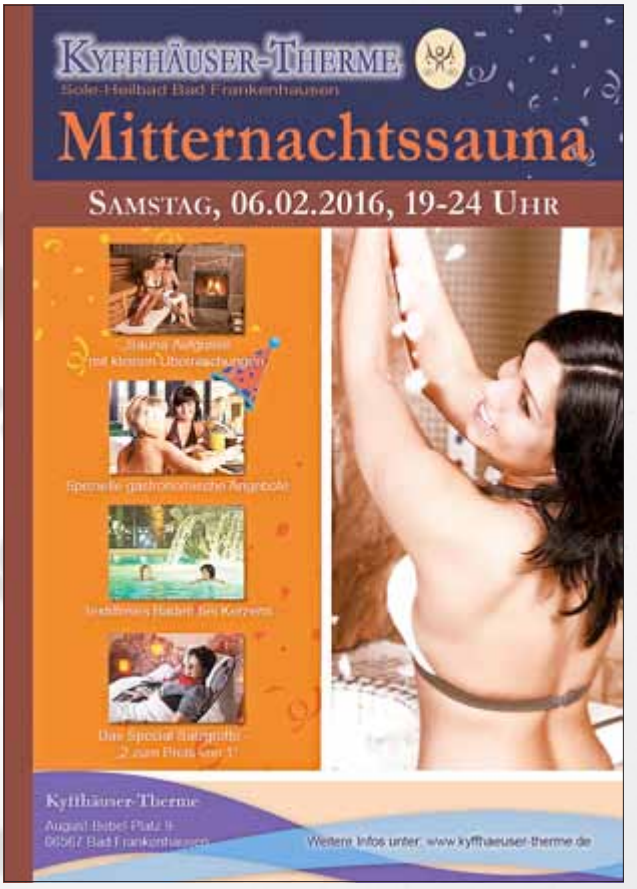

2 Millionster Besucher in der Kyffhäuser-Therme begrüßt!

Am 08.01.16 begrüßte die Kyffhäuser-Therme in Bad Frankenhausen feierlich ihren 2 Millionsten Besucher.
Sehr erstaunt war Familie Ackermann, als sie kurz nach 11:00 Uhr an der Kasse ihr Eintrittsticket löste und plötzlich ein lauter Hup-Ton erklang und dann noch die Blitzlichter der Medienvertreter losgingen. Frau Barbara Ackermann, geboren in Schottland und heute wohnhaft an der Nordsee, war der 2 Millionste Besucher der Kyffhäuser-Therme seit Eröffnung im Jahre 1998.

Kurdirektor Thomas Knorr gratulierte Frau Ackermann und überreichte ihr einen großen, bunten Blumenstrauß und einen tollen Überraschungspreis, eine Jahreskarte für die Therme- und Saunalandschaft. Und zudem erhielten beide noch eine tolle Entspannungsmassage im Wellnessbereich der Therme. Anschließend überreichte Bürgermeister Matthias Strejc einen Gutschein für die neue Totes-Meer-Salzgrotte.

Des Weiteren gratulierten der Betriebsleiter der Therme Dieter Blumentritt, der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Kur & Tourismus GmbH Dr. Andreas Räuber sowie der Amtsleiter für Tourismus des Landratsamtes Kyffhäuserkreis Matthias Deichstetter.

Die Familie freute sich riesig über die gelungene Überraschung. Frau Barbara Ackermann kommt ursprünglich aus Schottland und kam vor 30 Jahren nach Deutschland. Sie hat später einen gebürtigen Eislebener geheiratet und beide leben heute an der Nordsee, in Löwenstedt bei Flensburg. Vor ca. einem Jahr haben sie ein Ferienhaus in Wolferode bei Eisleben gekauft, wo sie mehrmals im Jahr Ihre Wochenenden verbringen und zur Entspannung und Erholung regelmäßig die Kyffhäuser-Therme in Bad Frankenhausen besuchen. So auch letzte Woche und heute, wo sie eine tolle Überraschung erlebten. Nach der Überraschung stellte man sich dann gern zum gemeinsamen Erinnerungsfoto auf.
Gleichzeitig ist das Jubiläum ein guter Anlass einmal 18 Jahre zurückzuschauen, was ist passiert. Im Frühjahr 1996 erfolgte der Spatenstich für die Kyffhäuser-Therme und am 28. Mai 1998 war dann die feierliche Eröffnung und seitdem sind bereits über 2.000.000 Besucher in die Therme geströmt.
„Ganz besonders freuen wir uns über die positive Besucherentwicklung in den vergangenen Jahren. Es war im März 2012, als wir den 1,5-millionsten Besucher begrüßen konnten. Das heißt, in fast vier Jahren hatten wir in Bad und Sauna eine halbe Million Besucher“, so Thomas Knorr, Geschäftsführer der Kur & Tourismus GmbH.

Auch im vergangenen Jahr 2015 konnten wir wieder einen Besucheranstieg von rund 3 Prozent auf insgesamt 131.814 Besucher in der Kyffhäuser-Therme verzeichnen. Dies ist die höchste Besucherzahl seit den letzten 11 Jahren.
Seit dem Bau der Therme hat sich zudem einiges getan. Die Stadt Bad Frankenhausen hat mit Förderung des Freistaates Thüringen kontinuierlich in die Kyffhäuser-Therme investiert und diese gemeinsam mit der Kur GmbH ausgebaut. So kamen im Jahre 2002 das 25m-Erlebnisbecken hinzu, wodurch sich die Wasserfläche von 400 auf 650 Quadratmeter für die Gäste erweiterte. Im Jahr 2009/2010 wurde die Saunalandschaft, um einen Panorama-Ruheraum und einer Saunabar, erweitert. Zudem kam der großzügige Wellness- & Beautybereich hinzu. Und von 2013 bis 2014 wurde die Großwasserrutsche inklusive Rutschenturm erneuert, der Saunagarten um ein großes Abkühlbecken, Sole-Gradierwerk und ein Ruhehaus erweitert sowie im Kurmittelhaus der Therme eine Totes-Meer-Salzgrotte errichtet.

Zudem hat die Kur GmbH, in den letzten Jahren den Sole-Badbereich nach und nach mit einem neuem Farb- und Gestaltungskonzept aufgewertet und mit z.B. Ostsee-Strandkörben, Sonnenschirmen, Kanus und Pflanzen, zeitgemäße Entspannungsflächen für die Gäste geschaffen, was von ihnen sehr gut angenommen wurde.
Des Weiteren ist die Kur GmbH in den letzten fünf Jahren stetig gewachsen, vom anfänglichen Thermenbetrieb über den Fahrrad- und E-Bike-Verleih, den Info-Pavillon am „Schiefen Turm“, den Wohnmobilstellplatz, die Tourist-Information bis hin zum Kyffhäuser-Denkmal.
Neben den Angeboten wuchs somit auch die Zahl der Mitarbeiter bei der Kur & Tourismus GmbH (früher: Kur GmbH) auf heute über Fünfzig an. Ohne die unzähligen, fleißigen Mitarbeiter der Kyffhäuser-Therme, welche von Montag bis Sonntag an 365 Tagen im Jahr von 7-22 Uhr für die Gäste im Zweischichtsystem da sind, wäre die Therme nicht da, wo sie heute steht. Ihnen gilt hierbei der besondere Dank, so Geschäftsführer Thomas Knorr.

In diesem Jahr steht nun die Eröffnung des Solewasser-Vitalparks im Kurpark von Bad Frankenhausen an, welcher aufgrund seiner biologischen Wasseraufbereitung von Binnensole weltweit einzigartig sein wird. Zudem ist der Ausbau des e-Bike-Verleihs der Kyffhäuser-Therme im Rahmen eines neuen e-Bike-Netzwerkes, welches durch das Regionalbudget des Kyffhäuserkreises gefördert wird, geplant. Und natürlich wird es auch in 2016 wieder zahlreiche Veranstaltungen für alle Zielgruppen der Therme geben vom Kinder-Badespass über die TA-Poolparty der Thüringer Allgemeine im Februar bis hin zum Gesundheitstag für Jedermann und dem regelmäßigen Wellnessabend u.a. mit Live-Musik für unsere Saunagäste. Besonderen Dank gilt unseren zahlreichen Gästen sowie den treuen Stammgästen, welche uns aus Nah und Fern sowohl im Winter als auch im Sommer besuchen und die Vorteile der Frankenhäuser Sole schätzen und lieben.

Regionalmuseum Bad Frankenhausen

Aktuelle Sonderausstellungen:
Das Regionalmuseum Bad Frankenhausen zeigt derzeit neben den ständigen Ausstellungen drei Sonderausstellungen:

„Farbe & Form“ - Malerei und Keramik aus dem Schaffen von Barbara Huth.
Derzeit stellt im Regionalmuseum die Frankenhäuser Künstlerin Barbara Huth aus. Frau Huth zeigt in der Ausstellung die große Breite ihres künstlerischen Schaffens. Von Collagen, Pastell, Arbeiten in Acryl bis zu Keramik in verschiedenen Varianten reicht der kreative Bogen in der Ausstellung.

Die Ausstellung mit den Arbeiten von Barbara Huth ist im Festsaal des Regionalmuseums Bad Frankenhausen bis zum 28. Februar 2016 zu besichtigen.

„Weihnachten in der Kugel - Schneekugeln und Spieluhren rund um´s Weihnachtsfest
Aus der Sammlung von Steffi Eckert, Seibis“

Noch bis zum 27. Februar 2016 kann man im Regionalmuseum Bad Frankenhausen hunderte Schneekugeln und Spieluhren bewundern. Die Sammlerin Steffi Eckert aus Seibis stellte uns für diese Sonderausstellung einen Teil ihrer umfangreichen Sammlung, die mehrere tausend Schneekugeln zu den verschiedensten Themen umfasst, zur Verfügung. Steffi Eckert sammelt seit 1991 Schneekugeln und Spieluhren.
Diese Ausstellung kann noch bis zum 27. Februar besichtigt werden!

Eine Schneekugel selbst basteln!
Begleitend zu der Ausstellung gibt es ein Bastelangebot.
Hier können selbst Schneekugeln gebastelt werden.

Am 19.12.2015 und 17.01.2016 haben wir bereits Schneekugeln gebastelt. Es freute uns sehr, dass Kinder und Erwachsene gleichermaßen begeistert waren diese Schneekugeln herzustellen. In der Vorweihnachtszeit stellten wir winterliche bzw. weihnachtliche Kugeln her. Zur jetzigen Zeit eher welche mit frühlingshaftem Charakter. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Jeder kreative Kopf kann seine individuellen Schneekugeln mit nach Hause nehmen.
Den nächsten Termin gibt es in den Winterferien, Donnerstag, den **04. Februar 2016, um 10.00 Uhr**.
Um Anmeldung wird gebeten!
Außerhalb dieser Zeiten können Sie gerne anrufen und einen Termin, auch für die Winterferien, unter 034671 / 62086 mit uns vereinbaren.
Wer noch ein kleines Glas mit dichtem Schraubverschluss zu Hause hat, kann dies gerne mitbringen.
Als kleinen Unkostenbeitrag für das Basteln erheben wir pro Person einen Euro plus Museumseintritt.

„1865-2015 150 Jahre Entdeckung der Barbarossahöhle - Post- und Ansichtskarten aus der Sammlung von Peter Kawe
Im Dezember 2015 war es 150 Jahre her, dass die Barbarossahöhle entdeckt wurde. Auch im Regionalmuseum Bad Frankenhausen wurden mehrere Veranstaltungen zu diesem Jubiläum angeboten. So gab es im November einen sehr gut besuchten Vortrag vom Museumsleiter Dr. Ulrich Hahnemann.

Derzeit gibt es eine Ausstellung mit historischen Post- und Ansichtskarten der Barbarossahöhle. Der Frankenhäuser Heimatforscher Peter Kawe stellte dem Museum das Material zur Verfügung.
Wer etwas mehr in das Thema Geologie der Barbarossahöhle einsteigen möchte, dem sei die geologische Abteilung der Dauerausstellung des Museums empfohlen.

Vortrag
„Reiche Erkenntnisse - Die archäologischen Ausgrabungen des Jahres 2015 bei Artern“
Referent: Dr. Mario Küßner, Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege Thüringen, am Dienstag 16. Februar 2016, 19.30 Uhr.

Im letzten Jahr sind am Stadtrand von Artern gleich zwei große archäologische Untersuchungen durchgeführt worden. Der Bau des ersten Teilabschnittes der Ortsumgehung Schönfeld-Ringleben bot die Möglichkeit einen Schnitt durch die reiche Fundlandschaft zu dokumentieren und die Begleitung der Erweiterung des Industriegebietes „Kyffhäuserhütte“ eröffnete den Blick in eine große zusammenhängende Fläche. Beide Projekte erbrachten unerwartete und großteils für Thüringen völlig neue Erkenntnisse zur Lebenswelt in Jungsteinzeit und Bronzezeit.
Herr Dr. Küßner wird in einem reich bebilderten Vortrag eine Zeitreise 2.800 bis 5.500 Jahre vor heute zurück unternehmen.
Zu diesem Vortrag laden ein, das Regionalmuseum und der Heimat- und Museumsverein Bad Frankenhausen e.V.

Multivisionsshow - Südtirols Naturparadies auf der Leinwand am Freitag, den 19.02.2016, um 19.30 Uhr im Festsaal des Regionalmuseums

Südtirol

Die bekannte Reiseshow-Reihe „Wunder Erde“ kommt am Freitag, den 19. Februar 2016 wieder nach Bad Frankenhausen. Der weitgereiste Fotojournalist Roland Kock präsentiert live die atemberaubenden Berglandschaften Südtirols auf der Großbildleinwand. Die Besucher erleben um 19.30 Uhr im Festsaal des Schlosses eine Reise mit traumhaften Bildern und schöner Filmmusik. Über viele Monate waren Kock und sein Team mit der Kamera unterwegs, um die einzigartigen Naturwunder des Landes in brillanter HD-Qualität zu fotografieren. Selbst erfahrene Reisende entdecken so die Schönheiten Südtirols in einem ganz neuen Licht. In der neuen Multivisionsshow gibt es zusätzlich viele wertvolle Reisetipps aus erster Hand.
Karten können ab sofort unter der kostenlosen Telefonnummer 0800-2224242 reserviert werden.

Kabarett
„Frauen verblühen Männer verduften“ mit Peter Vollmer am Samstag, den 05.03.2016, um 19.30 Uhr im Festsaal des Regionalmuseums

Für Männer gibt es gerade mal wieder 1000 gute Gründe zu verduften: Fürs Geld verdienen und Kinder zeugen werden sie schon nicht mehr gebraucht; jetzt parken auch noch die Autos von alleine ein. Und wenn es um Sex geht, sagen sich immer mehr Frauen: „Vibratoren schnarchen nicht.“ Kein Wunder, dass viele Männer Fluchtpläne schmieden. Sie legen sich ein Navigationsgerät zu. Damit sie jemanden zum Reden haben. Und gestreichelt wird nicht mehr die Ehefrau, sondern das iphone.

„Peter Vollmer - Frauen verblühen Männer verduften“

Auch Peter Vollmer ist drauf und dran, die Brocken hinzuschmeißen. Seine Gattin hat die ec-Karte eingezogen, beim Marathon ist er der einzige, der die Abkürzung nicht kennt und als Mittvierziger wird er plötzlich mit Anforderungen konfrontiert, von denen vorher nie die Rede war. Er muss erkennen: Ein Haus zu bauen, einen Baum zu pflanzen und ein Kind zu zeugen reicht längst nicht mehr aus. Erst wenn er eine Entziehungskur, eine Scheidung und eine Darmspiegelung ohne Narkose überstanden hat…, dann ist ein Mann ein Mann!
Wer an den Lebensweisheiten und Erkenntnissen Interesse hat, dem sei das Programm wärmstens ans Herz gelegt.
Karten sind im VVK zu 15,- Euro und an der AK zu 16,- Euro an der Museumskasse, zu den Öffnungszeiten, von Mittwoch bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr oder telefonisch unter 034671/62086 zu erhalten.

Vermietung der Räume im Gewölbe
Wenn Sie eine Feier planen, so empfehlen wir Ihnen unsere Gewölberäume im Schloss Frankenhausen (ehemals Schlosscafe`)

Gewölbe aus dem 16. Jahrhundert

Die Räume sind ausgestattet mit Mobiliar und Geschirr und bieten Platz für ca. 30 Personen. Ergänzt werden können Partytische, Hussen und Biertischgarnituren.
Für Ihre Anmeldung können Sie uns unter 034671/62086 erreichen.

Ihr Museumsteam

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Neubesetzung Bezirksschornsteinfeger im Kyffhäuserkreis

Mit Schreiben vom 04. Dezember 2015 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt über die befristete Neubesetzung des Herrn Heiko Thielemann, Hauptstraße 52 in 99713 Holzsußra als bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Bezirk Kyffhäuserkreis -007- mit Wirkung vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2022 informiert.
Verwaltungsleiter / Pressereferent
Dr. Heinz-Ulrich Thiele

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Termine Lehrgang zur Vorbereitung auf die Staatliche Fischerprüfung

Es wird bekannt gegeben, dass ein 30-stündiger Lehrgang zur Vorbereitung auf die Staatliche Fischerprüfung zu folgenden Terminen stattfindet. Alle Interessenten sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Freitag	**29.01.2016 / 18:00-21:00 Uhr**
Samstag	**30.01.2016 / 09:00-15:00 Uhr**
Sonntag	**31.01.2016 / 09:00-15:00 Uhr**

Lehrgangsort: Sportlerheim Oberspier
Kosten des Lehrgangs: 75,00 EUR Lehrgangsgebühr
Zusätzlich fallen je nach Bedarf weitere Kosten für Lehrmaterial an.
Lehrgangsleiter ist Herr Egbert Thon (0174/ 420 90 18).

Der Termin für die Staatliche Fischerprüfung ist voraussichtlich am Samstag, dem 27.02.2016.

Für die Anmeldung und weitere Auskünfte steht die Untere Fischereibehörde unter der Telefonnummer 03632/ 741 - 347 zur Verfügung.
Mehr zum Thema Thüringer Fischerprüfung finden Sie unter: www.thueringer-fischerschule.de.
Verwaltungsleiter / Pressereferent
Dr. Heinz-Ulrich Thiele

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Pendler aufgepasst

Wer täglich oder wöchentlich zur Arbeit pendelt kennt das Problem: Die Zeit für den Weg zu oder von der Arbeit wird länger und länger, die Zeit mit Familie und Freunden dagegen immer knapper. An Feiertagen genießen Sie, wie jeder andere auch, die Zeit mit Familie und Freunden. Doch was ist nach den Feiertagen? Dann geht es für viele wieder in die Ferne. Doch ist dieser Zustand auf Dauer lebenswert?
Ändern Sie etwas an Ihrer Situation, wir unterstützen Sie dabei.
Der Kyffhäuserkreis mit seinem ***Rückkehrerprogramm „Welcome-Center Kyffhäuserkreis“*** hilft Ihnen bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz in Ihrer Heimat. Wir arbeiten mit Akteuren aus dem Bereich der Fachkräftegewinnung und Fachkräftevermittlung zusammen und kooperieren mit zahlreichen Unternehmen aus der Region, um für Sie einen passenden Job zu finden.
Neben dem neuen Job brauchen Sie auch eine neue Wohnung für die Familie und einen Kindergartenplatz? Kein Problem! Wir informieren Sie über die Makler und Wohnungsbauunternehmen in der Region und über die freien Kapazitäten in unseren Kindertagesstätten.
Was Sie tun müssen? Nehmen Sie Kontakt auf:

Marco Wohlenberg
Welcome-Center Kyffhäuserkreis
Telefon: 03632/741 112
Handy: 01742779127
E-Mail: beratung@kyffhaeuser.de

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Pressereferent
Dr. Heinz-Ulrich Thiele

Kyffhäuser Kaserne

Standort Bad Frankenhausen
- Der Standortälteste -

Schießwarnung

Betr.:
Nutzungsplan für StOÜbPl Bad Frankenhausen im **Monat Februar 2016**
Anlg.: - 1 -

1. Es ist verboten,
   - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
   - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
   - Blindgänger zu berühren.

   Es besteht Lebensgefahr!
2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671-53-4025/4026, zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
   Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
   - Schranken und gesetzte rote Flagge
   - Verbotsschilder
   - Absperrposten

   gekennzeichnet und dürfen in keiner Weise betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Heinzel
Stabsfeldwebel und StOFw

Warnzeiten für den Standortübungsplatz im Februar 2016

Datum	Zeit
04.02.16	07.00 - 17.00 Uhr
05.02.16	07.00 - 14.00 Uhr
08.02.16	07.00 - 17.00 Uhr
09.02.16	07.00 - 17.00 Uhr
10.02.16	07.00 - 17.00 Uhr
11.02.16	07.00 - 17.00 Uhr
15.02.16	07.00 - 17.00 Uhr
16.02.16	07.00 - 17.00 Uhr
17.02.16	07.00 - 17.00 Uhr
18.02.16	07.00 - 17.00 Uhr
23.02.16	07.00 - 17.00 Uhr
24.02.16	07.00 - 17.00 Uhr
25.02.16	07.00 - 17.00 Uhr
29.02.16	07.00 - 17.00 Uhr

Stadtbibliothek

Fundgrube Stadt- und Kurbibliothek

„Ein Leben ohne Bücher ist wie eine Kindheit ohne Märchen, ist wie eine Jugend ohne Liebe, ist wie ein Alter ohne Frieden.“
(Carl Peter Fröhling; geb. 1933, deutscher Germanist, Philosoph und Aphoristiker)

Liebe Leserinnen, liebe Leser, liebe Besucher,

das neue Jahr hat uns schon wieder fest im Griff, trotzdem möchten wir es nicht versäumen, Ihnen und Ihren Familien von ganzem Herzen Gesundheit, Glück und viel Erfolg, verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen, zu wünschen. Auch in diesem Jahr möchten wir Ihnen an dieser Stelle wieder unsere Neuerwerbungen vorstellen.
Zum chatten, surfen und twittern stehen Ihnen zwei Arbeitsplätze zu unseren Öffnungszeiten zur Verfügung.

Scholl-Latour, Peter: Mein Leben
Peter Scholl-Latour war über Jahrzehnte eine Institution im Journalismus. Mit *Tod im Reisfeld* schrieb er eines der bis heute weltweit erfolgreichsten Sachbücher; seine Analysen zu Konflikten und aktuellen Entwicklungen waren bis in sein hohes Alter gefragt. Seine Autobiografie hat er lange hinausgeschoben. In seinen Erinnerungen blickt er zurück auf seine Herkunft, auf frühe Erfahrungen mit Unterdrückung - als Sohn einer jüdischen Mutter -, auf die langen Wochen in einem Gestapo-Gefängnis und auf seine ersten journalistischen Abenteuer. Er berichtet von seinen unzähligen Reisen in Kriegs- und Krisengebiete, die ihn nicht selten in lebensgefährliche Situationen brachten. Politiker, Generäle, Rebellenführer - Scholl-Latour kannte viele, die an den Brennpunkten des 20. Jahrhunderts eine entscheidende Rolle spielten, und stets versuchte er, mit allen zu reden, um eine ausgewogene, realistische Sicht zu vermitteln. Im Rückblick reflektiert er viele Erlebnisse und Begegnungen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen. Mitten in der Arbeit an diesem Buch wurde er aus dem Leben gerissen. Seine Erinnerungen bleiben unvollendet. Aber sie lassen noch einmal seinen unverwechselbaren Ton, seine packende Art zu erzählen und seine direkte, nie auf political correctness bedachte Urteilskraft lebendig werden.

Foley, Lucy: Die Stunde der Liebenden
England, 1928. Alice und Tom - die lebenshungrige Tochter aus gutem Hause und der talentierte Künstler aus einfachen Verhältnissen: Sie kennen sich aus ihrer Kindheit, nach Jahren hat der Zufall sie wieder zusammengeführt. Ihre Liebe ist die reine Magie. Doch nicht nur Alices Familie setzt alles daran, das gemeinsame Glück zu verhindern.

Hoffman, Jilliane: Samariter
Eine falsche Entscheidung. - Die dein Leben verändert. - Und ein anderes auslöscht.
Eine bestialische Mordserie erschüttert Süd-Florida: Junge Frauen werden entführt und zu Tode gequält, ihre Leichen inmitten von Zuckerrohrfeldern abgelegt. Die Polizei hat keine Spur. Bis eine Zeugin auftaucht: Eines Nachts, während eines schweren Tropensturms, beobachtet die junge Mutter Faith Saunders eine Frau, auf der Flucht vor einem Mann. Starr vor Angst begeht Faith einen folgenschweren Fehler. Und ihr Leben verwandelt sich in einen Albtraum…

Iggulden Conn: Das Bündnis
(Die Rosenkriege, 2)
London 1454: Das englische Reich ist gespalten. Der machthungrige Richard von York regiert als Statthalter, König Henry VI. ist krank und nicht mehr fähig, das Land zu regieren. Seine Gemahlin Margaret von Anjou steht ihm tapfer zur Seite, und die königstreuen Lords schwören ihrem Herrn Beistand. Doch die Schar der Feinde nimmt weiter zu. Richard von York geht mit den Earls von Salisbury und Warwick ein Bündnis ein, um die Krone endgültig zu erlangen. Doch dann gesundet Henry überraschend und will seine Regentschaft wieder aufnehmen. Die beiden Herrscherhäuser Lancaster und York stehen nun im offenen Kampf gegeneinander, und die Rosenkriege nehmen ihren blutigen Lauf…

Riley, Lucinda: Die Sturmschwester
Der Wind und das Wasser, das sind die großen Leidenschaften in Allys Leben, die sie zu ihrem Beruf gemacht hat: Sie ist Seglerin und hat bei manch riskanter Regatta auf den Meeren der Welt ihren Mut unter Beweis gestellt. Eines Tages aber stirbt völlig überraschend ihr geliebter Vater Pa Salt, und Ally reist zu dem Familiensitz am Genfer See. Wie auch ihre fünf Schwestern wurde sie als kleines Mädchen von Pa Salt adoptiert und kennt ihre wahren Wurzeln nicht. Ihr Vater hinterlässt ihr aber einen rätselhaften Hinweis auf ihre Vorgeschichte - die Biographie eines norwegischen Komponisten aus dem 19. Jahrhundert, in dessen Leben die junge Sängerin Anna Landvik eine schicksalhafte Rolle spielte. Allys Neugier ist geweckt, und sie begibt sich auf Spurensuche in das raue Land im Norden. Sofort ist sie zutiefst fasziniert von der wilden Schönheit der Landschaft, aber auch von der betörenden Welt der Musik, die sich ihr dort eröffnet. Und als sie schließlich dem Violonisten Thom begegnet, der ihr auf unerklärliche Weise vertraut ist, fängt sie an zu ahnen, dass ihre jugendliche Liebe zur Musik kein Zufall war...

Sachbücher

Hug, Veronika: Cross Cap
Die einfachste Mütze der Welt
Kennen Sie Cross Cap? Gestrickt wird cross, also quer, in Hin- und Rückreihen. Das so entstandene Rechteck nähen Sie zusammen und fertig ist die Mütze. Das geht ja schneller als ein Schäfchen Mäh sagen kann! Ganz genau. Und das Tolle: Aus der Grundform heraus lassen sich unendlich viele Varianten ableiten. Mütze stricken war gestern, heute ist Cross Cap!

Ertl, N., Marburger, H.: Wie bekomme ich einen Schwerbehindertenausweis?
Wann sind die Voraussetzungen einer Schwerbehinderung gegeben? Wie verhalten Sie sich richtig bei einer Untersuchung durch den ärztlichen Gutachter? Wie läuft das Antragsverfahren ab? Was sind die Mitwirkungspflichten des Antragstellers? Welche Vorteile hat die Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft? Wie legen Sie Widerspruch ein gegen den Feststellungsbescheid? Unverzichtbar für behinderte Menschen im Umgang mit Behörden und Institutionen sowie für Schwerbehindertenvertretungen.

Schrader, Luisa: Elyas M'Barek für Anfänger
Von *Türkisch für Anfänger* über *Die Welle* bis *Fack ju Göhte*: Elyas M'Barek ist die heißeste Aktie auf dem deutschen Filmmarkt und längst nicht mehr nur auf den Typ prollig-sympathischer Türke abonniert. Junge Mädchen kreischen, wenn sie ihn sehen, Männer bewundern ihn für seine Coolness und sein Sixpack. M'Barek, österreichisch-tunesischer Abstammung, in München aufgewachsen und dort lebend, macht jeden Film zum Blockbuster. Und das kommt nicht von ungefähr: Hinter dem sympathischen Selfie-Lächeln, auf das Millionen Fans fliegen, steckt ein smarter Typ, der genau weiß, was er will. Hier ist endlich das Buch, das uns den Filmstar näher heranzoomt und hinter den Erfolg des deutschen Schauspielers blickt.

An dieser Stelle ein Dankeschön an Herrn Götz Schöbel, der uns dieses Buch schenkte.
Zeh, J.; Finck, D.: Kleines Konversationslexikon für Haushunde
Othello ist der Hund einer Schriftstellerin und als solcher ein aufmerksamer Beobachter menschlichen Sprachverhaltens. Er weiß: Ein solider Grundstock an Vokabeln verhindert Missverständnisse und erleichtert das Zusammenleben von Haushund und homo sapiens enorm. In seinem Kleinen Konversationslexikon für Haushunde erklärt Othello die Welt, wie sie wirklich ist - nämlich aus Hundesicht. Von A wie Apport (‚Versuch des Menschen, seine Herrschsucht als Kulturpflege zu tarnen') über Buddhismus, Entenjagd, Hypnose, Jogger, Katze-im-Allgemeinen, Katze-im-Besonderen, Quantenphysik, Stoizismus und Yoga bis Z wie Zierpflanze bleiben dabei keine Fragen offen. Da wage noch jemand zu behaupten, das Leben eines Hundes drehe sich nur um Fressen (vgl. -> Trockenfutter; -> Restmülltonne) und Schlafen (vgl. -> Hundedecke).

Das Mieterlexikon 2015/2016
Wohnen zur Miete? Hier werden alle typischen Fragen rund um gemietete Wohnobjekte kompetent und umfassend beantwortet: Darf bei ungezahlter Kaution gekündigt werden? Kann die Miete während einer energetischen Modernisierung gemindert werden? Und vieles andere mehr. Fachleute geben in allgemeinverständlicher Sprache Auskunft auf der Grundlage der neuesten Miet- und Wohngesetzgebung und aktuellen Rechtsprechung, mit über 2000 Hinweisen auf Gerichtsentscheidungen.

Bücher für kleine und größere Lesefreunde

tiptoi Starterset - Unsere Jahreszeiten
Auspacken und loslegen: Dieses Starter-Set enthält den tiptoi Stift mit Player und das Buch *Unsere Jahreszeiten*. Im Buch dreht sich auf vier Erlebnisebenen alles um Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Was ändert sich bei Natur und Tieren? Welche Feste werden gefeiert? Welche Lieder und welche Kleidung passen zu den Jahreszeiten.
2 Hörbücher & 2 Lieder sind auf dem Stift mit Player bereits vorinstalliert.

Suess, Anne: Das große Wimmelbuch
Ob auf dem Bauernhof, im Park oder im Zoo - in diesem bunten Bilderbuch gibt es viel zu entdecken. In liebevollen, detailreich gestalteten Illustrationen erzählt Anne Suess kleine Geschichten: vom beliebten Kinderkarussell im Park, von der Pinguin-Fütterung im Zoo und vom Ausflug in den Wald.
Mädchen und Jungen im Kindergartenalter können in die bunte Welt der Bilder eintauchen und lernen, genau zu beobachten.

Der Himmel
Sonne, Mond und Sterne, aber auch Wolken, Regenbogen und Flugzeuge kann man am Himmel entdecken. Mit diesem bunten Bilderbuch lernst du alle Phänomene des Himmels kennen - ob bei Tag oder Nacht oder bei Regen und Sonne. Du wirst staunen, was es alles zu entdecken gibt!

Fry, Michael: Pow! - Keine Gnade
Ganze 25 Tage lang passiert an der Emily Dickinson Schule schon rein gar nichts. Nicht mal der allerkleinste Mobbing-Fall. Pauls oberkrasser Wachdienst ist also ein wenig unterbeschäftigt. Doch dann kommt Simone an die Schule eine frische, freche Französin. Und Paul, immer noch allerkleinster Elfjähriger der ganzen Schule, hat gleich eine super Idee, wie Molly, Karl und er wieder richtig was zu tun bekommen! Irrsinnig erfrischend, brüllkomisch und richtig clever: Der zweite POW-Band rund um Pauls alltäglichen Schulwahnsinn.

Fry, Michael: Pow! - Voll auf die Krone
Oberkrass hoch 3.
Nachdem Pauls oberkrasser Wachdienst die Emily Dickinson Middle School erfolgreich von oberfiesen Honks befreit hat, droht nun Stress von anderer Seite: Ausgerechnet Karl soll Mitglied in der Elite-Clique der Schule werden. Paul und Molly ahnen, was das heißt: tägliche Pflichtumarmungen, Tofu- Kroketten in der Kantine und Segler-Outfits als Schuluniform - das muss verhindert werden!
Eine geniale Kombination aus rotzfrech und clever, aus toller Geschichte und irren Zeichnungen. Der dritte POW!-Band.

Iserles, Inbali: Foxcraft - Die Magie der Füchse
Tief verborgen in den Wäldern leben die Füchse wild und ungezähmt. Sie hüten ihre Geheimnisse und pflegen ihre uralte Magie. Doch eine dunkle Gefahr bedroht ihre Welt!
Von all dem ahnt die junge Füchsin Isla nichts. Sie lebt in Frieden und Sicherheit. Doch dann verliert sie ihre Familie - und gerät mitten hinein in den Kampf um das Reich der Füchse. Wem kann Isla noch trauen? Wer ist Freund, wer Feind?
Der Beginn einer großen Tierfantasy-Saga aus der Feder von Inbali Iserles, einer Autorin des Erin-Hunter-Teams - tauche ein in den magischen Kosmos der Füchse!

DVDs

ted 2
Gefährten
Schändung
Pitch Perfect u. Pitch Perfect 2
Minions

Literarische Weihnachtsfeier in der Stadtbücherei

Am 17.12.2015 trafen sich die Freunde und Förderer der Stadt- und Kurbibliothek zur traditionellen „Literarischen Weihnachtsfeier" in der Stadtbücherei Bad Frankenhausen. Eingestimmt mit einem Glas heißen Apfelpunsch wurde der vorläufige Veranstaltungsplan für das Jahr 2016 vorgetragen und diskutiert. Am 21.01.2016 stellt sich Ravena vom Waldesrand mit ihren Märchen, Gedichten und Traumreisen vor. Am 18.02.2016 findet die alljährliche Mitgliederversammlung statt. Zum Weltgeschichtentag am 17.03.2016 werden „Starke Frauen" in den Mittelpunkt gestellt. Viele weitere Veranstaltungen sind geplant. Zusätzlich ist auf Anregung der Mitglieder eine Filmvorstellung des DEFA Streifens „**Der Lotterieschwede" im Panorama geplant. Damit wird an eine Lesung von Alexander Nexö in unserer Stadt vor 90 Jahren erinnert.**
Gemeinsam mit den sich in Bad Frankenhausen befindlichen Flüchtlingen möchten die Mitglieder im April arabische Literatur kennenlernen. Dies soll gleichzeitig die erworbenen Kenntnisse im Deutschkurs der Syrer auffrischen und beleben. Auch der Vorschlag, einen Bundeswehrsoldaten der Reserve seine Eindrücke bei Auslandseinsätzen schildern zu lassen, fand Interesse bei den Vereinsmitgliedern. Nach dem organisatorischen Teil wurde von Frau Schaadt für alle Gäste leckere heiße Bratäpfel serviert. Die nun vorgetragenen literarischen Weihnachtsleckerbissen waren wie jedes Jahr kunterbunt. Angefangen mit der „zauberhaften" Geschichte „Hokuspokus-Fidibus" wurde es mit Mordversuch an Opa zu Weihnachten kriminell. Besinnlicher gestaltete sich dann die Geschichte vom Mann mit den drei Wünschen und einem „Wintergedicht" von Eva Strittmatter. Anschließend lernten die Zuhörer die „Kaiserweihnacht" auf dem Oybin im Zittauer Gebirge und Anekdoten um die „Weihnachtsgans Auguste" sowie „3 Haselnüsse für Aschenbrödel" kennen. Mit einem satirischen „Weihnachtsgedicht" von Erich Kästner endete der Abend. Vielen Dank an die vielen fleißigen Helfer, die zum Gelingen der „Weihnachtsfeier" beitrugen.
Norbert Bagschik

Wir gratulieren

Die Stadt Bad Frankenhausen gratuliert

02.02.	zum 70. Geburtstag	Herr Strelau, Gerd OT Seehausen
03.02.	zum 70. Geburtstag	Herr Betker, Gerhard
03.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Peter, Waltraud
06.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Hund, Waltraud
07.02.	zum 80. Geburtstag	Herr Franke, Horst
07.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Knall, Christine
10.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Nadler, Gertrud
10.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Schreiber, Gerda
12.02.	zum 80. Geburtstag	Herr Ritter, Klaus
15.02.	zum 80. Geburtstag	Herr Grömcke, Heinz
20.02.	zum 75. Geburtstag	Herr Piehler, Jürgen
25.02.	zum 95. Geburtstag	Frau Barthold, Meta
26.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Karlstedt, Rosemarie
27.02.	zum 85. Geburtstag	Herr Meyer, Erich
29.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Ehrenberg, Marianne

Wir gratulieren

Je länger eine gute Geige gespielt wird,
desto schöner ist ihr Ton.
Deutsches Sprichwort

91. Geburtstag

Frau Eleonore Denich feierte am 31. Dezember, dem letzten Tag im Jahr 2015 ihren 91. Geburtstag.
Bürgermeister Matthias Strejc freute sich sehr über die Einladung der Jubilarin in den Seniorenclub der Volksolidarität in Bad Frankenhausen. Er übermittelte die besten Wünsche im Namen der Stadt und gratulierte Frau Denich herzlich und wünschte ihr für das kommende Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

90. Geburtstag

Auf 90 ereignisreiche Lebensjahre blickte Frau Erika Vieluf am 20. Januar 2016 zurück.
Ihren Ehrentag feierte Frau Vieluf im Kreise ihrer Lieben. Über den Besuch des Bürgermeisters Matthias Strejc und die im Namen der Stadt überbrachten Glückwünsche und Präsente freute sie sich sehr. Wir wünschen Frau Vieluf für das kommende Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Bad Frankenhausen

Monatsspruch Februar
Wenn ihr beten wollt und ihr habt einem anderen etwas vorzuwerfen, dann vergebt ihm, damit auch euer Vater im Himmel euch eure Verfehlungen vergibt. (Mk. 11,25)

Gottesdienste

Sonntag, 31.1.
09.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal/ Unterkirche

Sonntag, 7.2.
09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindesaal/ Unterkirche

Gemeindeleben

Chor: Montag - 19.30 Uhr - Gemeindesaal/Unterkirche
Posaunenchor: Freitag - 19.30 Uhr - Oldisleben
Landeskirchliche Gemeinschaft: Dienstag - 15.00 Uhr Bibelstunde / 16.30 Uhr Gebetskreis - Erfurter Str. 34 (Fam. Ernst), Eingang Untergelgen

Ev.-Luth. Pfarramt Bad Frankenhausen
Pfarrerin Magdalena Seifert
Jungfernstieg 7
Tel. 034671/565366
E-Mail: frankenhausen1@suptur-bad-frankenhausen.de
Kantorat
Kantorin Laura Schildmann
Tel. 034671/990272
E-Mail: laura.ulrich@gmx.de
Internetseiten
www.kirche-bad-frankenhausen.de
www.strobel-orgel.de
www.unterkirche.de

Kulturinformationen

Veranstaltungen im Panorama Museum

FREITAG, 29. JANUAR, 20:00 UHR IM STUKI 76
CITIZENFOUR (USA/D 2014) DOKUMENTARFILM

Rechteinhaber: Piffl Medien

Drei Oscars erhielt Laura Poitras für diesen Dokumentarfilm über den Whistleblower Edward Snowden, in dem sie die Begegnung mit ihm in Hongkong und die Übergabe des brisanten Datenmaterials über die Geheimdienstprogramme PRISM, Boundless Informant und Tempora festhielt und damit einen der größten internationalen Datenschutz-Skandale der Geschichte einleitete…

FREITAG, 5. FEBRUAR, 15:00 & 20:00 UHR IM STUKI 76
JACK UND DAS KUCKUCKSUHRHERZ (F/BE 2013)
ABENTEUER / ANIMATIONSFILM

Rechteinhaber: Universum

Am kältesten Tag, den Schottland je sah, kommt der kleine Jack mit gefrorenem Herzen zur Welt. Seine Hebamme Madeleine ersetzt den Eisklumpen kurzentschlossen durch eine Kuckucksuhr und tick-tack, bummbumm: Jack kann leben. Drei wichtige Regeln gilt es jedoch fortan für Jack zu beherzigen: Niemals an den Zeigern drehen, niemals in Rage geraten und sich niemals verlieben, denn sonst spielt das Uhrwerk verrückt… Ein spannender, poetischer Animationsfilm im Stil von Tim Burton.

FREITAG, 12. FEBRUAR, 20:00 UHR IM STUKI 76
45 YEARS (UK 2015) DRAMA

Rechteinhaber: Piffl Medien

Kate und Geoff sind seit 45 Jahren verheiratet, als sie von der Vergangenheit eingeholt werden. Vor 50 Jahren hatte Geoffs damalige Freundin Katya einen tödlichen Unfall in den Schweizer Alpen - nun erfährt er, dass Katyas Leichnam gefunden wurde, konserviert in Eis und Zeit. Beide sind schockiert, können ihre Unsicherheit einander aber nicht mitteilen. Geoff zieht sich immer mehr in seine Erinnerungen zurück und Kate versucht, ihre Eifersucht und ihre Ängste mit Pragmatismus zu überspielen… Ein stilles, berührendes Beziehungsdrama mit glänzend aufspielenden Hauptdarstellern. „Silberner Bär“ auf der Berlinale 2015.

Verlängerung der Sonderausstellung „Olaf Telle - Fotografien 2014/2015“

in der Studiogalerie des Panorama Museums bis zum 21. Februar

Rechteinhaber: Olaf Telle

Die Ausstellung mit Fotografien von Olaf Telle in der Studiogalerie wird kurzfristig, wegen der positiven Reaktionen auf die Schau und weil die laufenden Baumaßnahmen innerhalb des Museums dies gestatten, bis zum 21. Februar verlängert.
Olaf Telle (Jahrgang 1959) lebt in Edersleben und ist beruflich als Elektronik-Ingenieur tätig. Schon als Jugendlicher - seit seiner Berufsausbildung - entdeckte er die Fotografie für sich und dieses Hobby ließ ihn seitdem nicht mehr los. Natürlich war es seine Liebe zur Rockmusik, die dazu führte, dass er bei Konzertbesuchen die auftretenden Musiker zunehmend immer ambitionierter abzulichten begann. Es waren anfänglich vor allem die Idole seiner Jugendzeit, wie die Mitglieder der DDR-Rockbands Electra, Lift, Stern Combo Meißen oder Renft, die er fotografierte. Uneigennützig überließ er den Musikern seine Fotos, die auch bei ihnen ein positives Echo fanden. Nicht zuletzt durch die Empfehlungen der Porträtierten wuchsen seine persönlichen Kontakte und es wurden und werden ihm zunehmend auch Fototermine zu anderen nationalen und internationalen Acts vermittelt. Inzwischen zieren seine Fotos CDs von Ralf Schmidt alias IC Falkenberg, die Biografien von Dirk Zöllner und Angelika Mann, Veröffentlichungen in Musikmagazinen, Konzertrezensionen in der Tagespresse, die Homepages verschiedener Musiker oder auch deren Werbeplakate. Sein Terminkalender ist dicht gefüllt mit Fototerminen zu den unterschiedlichsten Konzerten, die er mit Rücksicht auf seine Familie und seine Arbeit gar nicht alle wahrnehmen kann, was nicht zuletzt der Qualität seiner Arbeiten wie auch seiner Großzügigkeit geschuldet ist. Im Januar 2014 besuchte er erstmals eines der Konzerte im Panorama Museum und überzeugte auch hier nicht nur den Veranstalter sondern auch die auftretenden Musiker mit seinen hochwertigen Fotografien. Hervorstechend ist sein inzwischen geschulter Blick für besondere Konzertmomente, das gekonnte Herausarbeiten ganz persönlicher Marotten und Eigenarten der Porträtierten beim Musizieren oder die spannungsreichen Kompositionen seiner meist gediegen in fast entfärbten Schwarz-Weiß gehaltenen Fotografien. Mehrfach durfte auch das Panorama Museum seine Fotos für Konzertbesprechungen nutzen und so lag es nahe, dass diesem Fotokünstler ein größerer Rahmen zur Präsentation seiner Arbeiten nun endlich an dieser Stelle eingeräumt werden sollte. Die Personalausstellung in der Studiogalerie des Panorama Museums zeigt bereits ab 12. Dezember eine Auswahl seiner Fotografien der vergangenen beiden Jahre, wobei neben einer Reihe seiner Konzertfotos auch experimentellere Arbeiten präsentiert werden. Besonders verblüffend sind seine Makroaufnahmen, d.h. winzige Dinge ganz groß, wodurch diese befremdlich irreal wirken und die Wahrnehmung des Betrachters auf zumeist übersehene winzige Details lenken. Manches davon erkennt man nicht sofort und fragt sich als Betrachter verblüfft: Was ist das eigentlich? Da hilft dann tatsächlich der Blick auf das nebenstehende Exponatenschild.
Weitere Fotoarbeiten von Olaf Telle kann man sich im Internet auf seinem Facebook-Account anschauen. Die in der Ausstellung gezeigten Fotografien können auch käuflich erworben werden. Den Erlös erhält die Kindertagesstätte „Tausend-Fühler“ in Sangerhausen. Freunde ambitionierter Fotografie sollten den Jahreswechsel nutzen, um diese Schau zu besichtigen.

Aufruf

zur Beteiligung an der 9. JugendKunstBiennale des Städtenetzes SEHN im Sommer 2016

Du bist kreativ? Malst, zeichnest oder baust wilde Kunstobjekte? Dann ist das was für dich!!!

Rechteinhaber: Fred Böhme / Archiv Panorama Museum

Alle zwei Jahre veranstaltet das nordthüringische Städtenetz SEHN einen Kunstwettbewerb für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 25 Jahren, der sich JugendKunstBiennale nennt. Am 9. September 2016 startet im Eichsfelder Heimatmuseum in Heilbad Heiligenstadt (Kollegiengasse 10) die Ausstellung zur inzwischen schon 9. JugendKunstBiennale. Dort könnte auch eines deiner Bilder hängen, eine Skulptur oder ein künstlerisches Objekt von dir stehen. Dein Werk wäre dann gut fotografiert in dem die Ausstellung begleitenden Katalog zu finden und könnte während der Laufzeit der Ausstellung (bis 23. Oktober 2016) von deinen Eltern, deinen Freunden, Verwandten und Bekannten bewundert werden.
Nötig dafür ist nur, dass du eine anspruchsvolle Malerei, Grafik, Skulptur, eine künstlerische Fotografie, ein fantasievolles Kunstobjekt, eine Collage oder eine Film-Dokumentationen von einer deiner Kunst-Performances zusammen mit den ausgefüllten Bewerbungsunterlagen bis Anfang Juni 2016 am nächsten Sammelort (Angaben dazu findest du auf den Bewerbungsunterlagen) abgibst und natürlich die Jury aus Kindern, Künstlern, Kunstpädagogen, Museumsfachleuten und einigen Organisatoren des Wettbewerbs dein Werk für so gut befindet, dass es Eingang in diese Ausstellung findet. Zeichnet es sich sogar durch besondere ästhetische Qualität, bildnerische Originalität, eine mehr als solide Handwerklichkeit sowie durch eine gesellschaftliche Relevanz, also ein Verankertsein im Hier und Heute aus, dann könntest du sogar zu dem Kreis derjenigen gehören, deren Werk mit einem Geld- oder Sachpreis gewürdigt wird.

Dieser Wettbewerb hat keine thematische Vorgabe. Du kannst also deine ganz eigene Sicht auf diese, unsere Welt künstlerisch festhalten und dabei nach ungewohnten, originellen bildnerischen Lösungen suchen. Du bist also in der Wahl des Themas und der künstlerischen Mittel ganz frei. Dein Werk sollte nur transportabel und im Rahmen der Ausstellung vorzeigbar sein. Am besten du wartest nicht mehr lange und beginnst sogleich dein Werk, denn qualitätsvolle Werke entstehen nicht nur aus einem genialen Moment heraus, sondern sind oft das Resultat zähen Ringens und geduldigen Durchhaltevermögens, was den Spaß am künstlerischen Tun nicht zwangsläufig mindern muss. Lasse dich dabei ruhig von Kunstsachverständigen, deinem Kunsterzieher, einem dir bekannten Künstler oder deinen Eltern und Freunden beraten und sei vor allem dein eigener schärfster Kritiker. Oft ist nicht der erste Versuch auch der beste. Also ringe um dein Werk, noch hast du Zeit dazu!!!
Dieses Projekt wurde nur möglich durch die Unterstützung durch die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, den Nordthüringer Sparkassen und dem Ministerium für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten des Freistaates Thüringen. Schirmherr des Projektes ist der Chef der Staatskanzlei und der Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff.
Die Bewerbungsunterlagen sind in der Touristinformation Bad Frankenhausen oder im Panorama Museum bei Fred Böhme erhältlich bzw. werden direkt an die Schulen verschickt.
Bei Fragen zu diesem Wettbewerb wenden Sie sich/Ihr Euch an: Fred Böhme (Tel.: 034671-61923, E-Mail: fred.boehme@panorama-museum.de)
Informationen und Bewerbungsunterlagen sind auch im Internet unter: www.staedtenetz-sehn.de erhältlich.
Fred Böhme

FKK Wipperveilchen e.V.

Zur Sessionseröffnung des FKK Wipperveilchen wurde das Geheimnis um das neue Prinzenpaar gelüftet. Es sind Jenny die I. und Thomas der I., die unter dem Motto:

„Wo Prinzen backen und Gouvernanten scherzen, feiert der FKK von ganzem Herzen“ die 27. Session als Prinzenpaar begleiten.

Wer neugierig geworden ist, der sollte zu den Veranstaltungen kommen.

Karten sind ab sofort im Laden „wünschen und schenken“ der Fam. Kastner in der Kräme von Bad Frankenhausen erhältlich.

Veranstaltungstermine:

29.01.2016	19.11 Uhr	Prunksitzung	Hotel „Thüringer Hof“
30.01.2016	19.11 Uhr	Prunksitzung	Hotel „Thüringer Hof“
31.01.2016	14.00 Uhr	Kinderfasching	Hotel „Thüringer Hof“
06.02.2016	19.11 Uhr	Ordenssitzung	Hotel „Thüringer Hof“
07.02.2016	***14:00 Uhr***	***„Rosen-Sonntags-Umzug“ durch die Stadt!***	

Bis dahin ein dreifaches Frankenhausen Allemohl!

Ihr FKK Wipperveilchen

Südtirols Naturparadies auf der Leinwand

Reiseshow-Reihe „Wunder Erde“ zu Gast in Bad Frankenhausen

St. Magdalena in Südtirol (© Roland Kock 2015)

Die bekannte Reiseshow-Reihe „Wunder Erde“ kommt am Freitag, den ***19. Februar 2016*** wieder nach Bad Frankenhausen. Der weitgereiste Fotojournalist Roland Kock präsentiert live die atemberaubenden Berglandschaften Südtirols auf der Großbildleinwand. Die Besucher erleben um ***19.30 Uhr im Festsaal des Schlosses eine Reise*** mit traumhaften Bildern und schöner Filmmusik. Über viele Monate waren Kock und sein Team mit der Kamera unterwegs, um die einzigartigen Naturwunder des Landes in brillanter HD-Qualität zu fotografieren. Selbst erfahrene Reisende entdecken so die Schönheiten Südtirols in einem ganz neuen Licht. In der neuen Multivisionsshow gibt es zusätzlich viele wertvolle Reisetipps aus erster Hand.
Karten können ab sofort unter der kostenlosen Telefonnummer 0800-2224242 reserviert werden.
Roland Kock
Veranstalter

13. Chortreffen im Europa-Rosarium Sangerhausen am 5. Juni 2016

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH lädt alle Chöre egal ob aus der Region oder aus der Ferne herzlich zum 13. Chortreffen am 5. Juni von 11.00 - 16.00 Uhr in das Europa-Rosarium ein.
Nehmen Sie diesen Termin unbedingt in die Jahresplanung Ihres Chores auf und bewerben Sie sich bei der Rosenstadt Sangerhausen GmbH.
Begeistern Sie am 5. Juni 2016 mit ihrem 20minütigen Programm ein breites Publikum. Die ROSEN-ARENA im einmaligen Flair der größten Rosensammlung der Welt bietet beste Voraussetzungen für Ihren Auftritt.
Bis zum 10. April 2016 können sich alle interessierten Chöre schriftlich unter folgender Adresse melden:

Rosenstadt Sangerhausen GmbH
z.H. Angelika Winkelmann
Am Rosengarten 2a
06526 Sangerhausen
Tel.: 0 34 64 - 58 98 0

Aus Vereinen und Verbänden

16. Kyffhäuser-Wandertag

Zum 16. Kyffhäuserwandertag kamen knapp 100 Wanderer. Nach herzlicher Begrüßung der Wanderfreunde, die aus den Vereinen Frankfurt/a.M., Sondershausen, Ilmenau, Greußen, Bad Frankenhausen und Udersleben, sowie viele „Einzelkämpfer“ z.B. Kurklinik Bad Frankenhausen und dem gesamten Kyffhäuserkreis kamen, sich teilweise von vergangenen Wandertagen schon kannten, erklärte Heinz Thelemann die 3 Wanderstrecken und den weiteren Tagesablauf.
Bei Bilderbuchwetter starteten alle 3 angebotenen Wanderrouten pünktlich 10.00 Uhr ab Sportplatz Udersleben. Heinz Thelemann hatte wieder die Strecken ausgesucht und sogar den Weg der noch zusätzlich angebotenen Kurzstrecke vortags gemäht. Ein Dank gilt unserer Naturparkverwaltung, die dafür gesorgt hatte, dass der Rastplatz „Krähenhütte“ gepflegt war. Unterstützung zu den Wanderstrecken erhielt Heinz Thelemann von seinem Enkel Michael Große, der die 8km-Strecke führte, seiner Ehefrau Christiane, die die 6km-Strecke führte und er selbst übernahm die Kurzstrecke. Zum beliebten Rastplatz „Krähenhütte“ gingen schließlich alle 3 Routen, allerdings zeitversetzt. Die Aussicht ist vom Rastplatz besonders schön und die Blicke gehen weit ins Land hinein. Um die vor uns liegenden Orte und Höhenzüge den Gästen nahe zu bringen, hatte Heinz Thelemann noch eine Skizze angefertigt mit Beschriftung und diese in der Krähenhütte angebracht. So wussten nun die Wanderer gleich, vor uns schauen wir auf Udersleben hinab, dahinter erhebt sich der Höhenzug der Hainleite, dann die Sachsenburgen mit Thüringer Pforte, die Schmücke, die Schrecke, der Künzelsberg, links von uns sieht man den Ziegelrodaer Forst, davor liegt Artern und bei guter Sicht ist der Turm der Himmelsscheibe zu erkennen und hinter der Thüringer Pforte der Ettersberg bei Weimar.
Die Geschichte der alten Krähenhütte mit Ansichtsskizze hatte Heinz Thelemann aufgezeichnet und in der neuen Krähenhütte angebracht. Eigentlich sollten diese Informationen auf die neben der Krähenhütte neu erstellten Infotafel von einer Werbefirma aufgebracht werden, aber bis heute sind diese dafür vorgesehenen Felder noch schwarz.
Der Abstieg nach Udersleben durch die herrliche Natur war einzigartig. Froh gestimmte Wanderer trafen zur Mittagszeit auf dem Sportplatz in Udersleben ein. Der Sportverein SSV 23 Udersleben bewirtete alle Wanderfreunde mit Erbsensuppe und Grillwürstchen. Danach gab es noch Kaffee und Kuchen. Heinz und Christiane Thelemann verteilten noch an alle Wanderer kleine Erinnerungsstücke und dann wurde gesungen und gelacht. Die Mitglieder vom Chor „Kyffhäuserspatzen“, die auch mit gewandert waren, unterstützten den Gesang kräftig. Als die Thüringer Hymne, das Rennsteiglied erklang, schmetterten alle Wanderer aus voller Brust mit.
Wanderfreunde, die bei dieser Veranstaltung erstmalig dabei waren, sagten zu uns:“Das haben wir noch nie erlebt, da kommen wir wieder.“Das ist für alle Mühen zur Vorbereitung des Wanderfestes doch der schönste Dank. So wurde auch schon der Termin fürs kommende Jahr auf den ***24.09.2016*** festgelegt. Die Wanderer aus Frankfurt/a.M. gaben gleich ihre Zusage.
Danken möchten wir allen, die uns bei der Durchführung des Wandertages unterstützt haben. Ein Besonderer Dank gilt unseren Sponsoren der Nordthüringer Volksbank und der Kyffhäusersparkasse.
Christiane Thelemann

Gewerbeverein Bad Frankenhausen

„Frankenhäuser Franken“ nur bis 31.12.2016 gültig!

Der „Frankenhäuser Franken“, das regionale Rabatt- und Zahlungsmittel in Bad Frankenhausen, wird seit 2013 nicht mehr ausgegeben.
Da die Franken wie ein Gutschein zu handhaben sind, verlieren sie Ihre Gültigkeit zum 31.12.2016.
Restbestände können in den Apotheken der Stadt bis dahin eingelöst oder umgetauscht werden.
Der Gewerbeverein Bad Frankenhausen e.V.

Der Jahresausklang 2015 in der Kita „Sonnenschein“

Die hessische Puppenbühne besuchte uns im Kindergarten mit dem Stück „Der Schatz in der Mühle“. Es war sehr spannend den Schatz vor der Hexe und dem Räuber zu retten. Alle Kinder fieberten bis zum Schluss mit und halfen erfolgreich dem Kasper.
Auch im letzten Jahr beteiligte sich unsere Einrichtung wieder am „Frankenhisser Weihnachtsmarkt“. Fast alle Eltern arrangierten sich durch Plätzchen backen, Verkauf, Basteleien und spendieren von Getränken. Zur Eröffnung des Marktes führten die Kinder der Singegruppe der Kita „Sonnenschein“ ein mitreißendes Programm auf. Die Muttis, Vatis und Omas bastelten für die Kinder kleine Überraschungen für die Kinderweihnachtsfeier, in die der Weihnachtsmann einige Geschenke reinlegte. Nebenbei wurde bei Glühwein, Tee und Weihnachtsmusik geplaudert.
Den Nikolaus sahen die Kinder vom Fenster aus auf der Straße vor unserer Einrichtung. Vergeblich suchten wir nach Spuren von ihm auf unserem Hof. Umso mehr staunten wir, dass er jedem von uns ein Pfefferkuchenhaus auf den Platz gestellt hatte.

Alle Kindertagesstätten unserer Stadt waren im Rathaus zur Aufführung des Märchens „Frau Holle“ von den Schülern der Privaten Fachschule für Wirtschaft und Soziales aus Sondershausen eingeladen. Wunderschöne Kostüme und eine tolle Kulisse machten das Märchen zu einem bleibenden Erlebnis.
Genauso eindrucksvoll spielten 4 Muttis und 2 Erzieherinnen das Märchen von „Hänsel und Gretel“. Am Ende knabberten alle Zuschauer am Lebkuchen vom Hexenhaus.

Die Vorschulkinder wurden als Dankeschön für das Kastaniensammeln für die Tiere, auf das Rahtsfeld eingeladen. Dort erlebten sie das Damwild hautnah. Herr Rosenstock erklärte den Kindern sehr gut die Buche und die Lärche. Die Hin- und Rückfahrt im Kleinbus fanden die Kinder sehr cool.

Auch die Mitglieder vom VdK erfreute unsere Singegruppe bei ihrer Weihnachtsfeier mit weihnachtlichen Liedern und Gedichten.
Im Pflegeheim „Marie Schall“ gestalteten die Kinder zusammen mit den Omas und Opas kleine Adventsbasteleien.
Am Mittwoch, dem 17.12.15 besuchte uns der Weihnachtsmann und schenkte uns neue Spiele, Roller und Bücher. Einige Geschenke kamen vom Team des Kinderbasars. Dafür ein großes Dankeschön.

Ein gesundes neues Jahr
wünschen die Kinder und Erzieherinnen
der Kita „Sonnenschein“!

„Frankenhäuser Frauenchor“

„Sagte mal ein großer Dichter …“

Das Jahr 2015 ist nun schon Geschichte und damit auch unser 35. Chorjubiläum, das wir festlich begingen. Ich schaute in die Runde und freute mich: Alle 30 Mitglieder waren anwesend, auch die, die sich aus gesundheitlichen Gründen keine Auftritte mehr zutrauen. Die stellvertretende Chorleiterin Lorett Sachs überraschte uns mit dem Gedicht:

Seit 35 Jahren wahrlich musikerfahren,
immer wieder gern bereit, sich von neuem einzubringen,
trotz aller Verschiedenartigkeit gemeinsam froh zu singen.

Von Harmonie getragen, einen Atemzug wagen,
im gleichen Rhythmus, im selben Takt, im Strom der Melodie
berauschen die Stimmen mit hörbarer Magie.

Musik erfreut. Jedes Lied ein Gewinn. Jede Sängerin mittendrin.
35 Jahren mit dem Frankenhäuser Frauenchor
dank Gretchen ein Gewinn.

Ja, Gretchen, unsere Chorleiterin Margarete Wisotzky, sie ist unser Juwel und wir sind ***ihr*** Chor, denn seit der Gründung 1980 dirigiert sie uns fordernd, fröhlich und mitreißend. Annemarie Krause, die mit 87 Jahren und einer klaren Sopranstimme noch manche Veranstaltung bereichert, ergriff das Wort und bedankte sich mit rührenden Worten bei Gretchen und dem Vorstand. Sie unterstrich die Bedeutung des gemeinsamen Singens, die Geselligkeit und die aufmunternde Zuwendung der Sängerinnen, wenn es jemandem mal schlecht geht, körperlich oder seelisch.
Unsere Vereinsvorsitzende A. Ihling ließ die wichtigsten Höhepunkte der 35 Jahre nochmals Revue passieren. Jedes hatte seine eigenen Besonderheiten. Betrachten wir nur 2015.
Es begann schon im Frühjahr. Alljährlich gestalten wir die Jugendweihefeiern mit. Und diesmal im neuen Outfit. Dank einiger Sponsoren konnten wir einen Blazer anschaffen. Es ist sicher unangemessen zu behaupten, dass dieses leuchtende Stück ursächlich mit unserer Gesangsqualität zusammenhing, doch wir fühlten uns richtig wohl in unserer Haut, und das könnte dazu beigetragen haben, dass unsere Darbietungen von allen sehr gelobt wurden. Nicht zuletzt sprach das Lied „Sagte mal ein großer Dichter“ von Holger Biege das ganze Publikum an, ob alt oder jung. Als wir dann vom Gesundheitszustand des Liedermachers erfuhren, spendeten wir 100 EUR für das dringend benötigte behindertengerechte Fahrzeug.
2015 jährte sich die Partnerschaft zwischen den Kurstädten Bad Sooden-Allendorf und Bad Frankenhausen zum 25. Mal - Grund zur Freude und zum Feiern. Die Umrahmung des Festaktes übernahmen die Chöre der jeweiligen Kommunen: der „Badestädter Frauenchor“ und der „Frankenhäuser Frauenchor“. Dabei wurde hervorgehoben, dass es neben der „Freiwilligen Feuerwehr“ die Chöre sind, die die Partnerschaft auf Vereinsebene mit Leben erfüllen. Ja, wir treffen uns regelmäßig aller zwei Jahre. Jedes Mal lernen wir von einander und sind fröhlich. Weil oft die Namen in Vergessenheit gerieten, ließen wir uns Schildchen mit magnetischem Hintergrund anfertigen. Nun läuft die Unterhaltung nochmal so gut.
Seit 1991 führen wir am 1. Advent Benefizkonzerte durch und seit 2008 stehen die „Musiküsschen“ von der Grundschule „Am Tischblatt“ an unserer Seite. Die eingenommenen Gelder wurden in erster Linie an die Kindereinrichtungen unserer Stadt weitergereicht. Doch auch die Feuerwehr, die Kinder von Tschernobyl - die in Bad Frankenhausen zur Kur weilten - die Hochwasseropfer, die Unterkirche, die Altstädter Kirche, die Familie, der im Ort die Wohnung ausbrannte und die Kinder beim Nikolausbaden in der Therme wurden bedacht. 2015 freuten sich die Teilnehmer der Tagesgruppe des Diakonieverbundes Kyffhäuser über 418 EUR. Nicht nur deshalb, sondern wegen der vielen Aktivitäten im öffentlichen und persönlichen Bereich wurde der Chor für die „Kyffhäuser Ehrenamtsgala“ nominiert. Wir standen zwar nicht auf dem Treppchen, doch dass wir unter den vielen Vorschlägen ausgewählt wurden, erfüllte uns mit Stolz.
Eine weitere Überraschung erwartete uns. Seit 2004 besteht der enge Kontakt mit unserem Patenchor, den „Musiküsschen“. Wir treffen uns, singen und spielen zusammen und 2015 bestritten wir zum ersten Male gemeinsam ein Kurkonzert. Und die Überraschung betraf uns beide.
Die *Paritätische Buntstiftung* verleiht alljährlich einen Kinder- und Jugendpreis, der von der Finanzgruppe Hessen-Thüringen finanziert wird. In diesem Jahr stand er unter dem Motto „Brücken bauen“. Gesucht wurden Objekte, die generationsübergreifend Menschen verbinden.
Frau Wittke, die unsere Aktivitäten kannte und schätzte, ergriff die Gunst der Stunde und reichte die entsprechenden Unterlagen ein. Wir wurden nominiert und zur Preisverleihung eingeladen.
Jule Gebauer und Sydney Linn - Fräntzel, zwei Musiküsschen, berichteten von dieser Veranstaltung am 02.11. in der „Rotunde“ in Erfurt:
„Die Frauen vom Frauenchor und wir Musiküsschen haben gesungen - vorher waren wir aber sehr aufgeregt. Den 1. Teil auf der Bühne haben wir trotzdem prima geschafft, besonders das Lied „Frankenhausen - Fliederstadt begeisterte alle Zuhörer. Der Ministerpräsident Bodo Ramelow nannte uns in seiner langen Rede „fantastische Botschafter unserer Heimatstadt“. Darauf sind wir wirklich stolz. Nach dem 2. Teil unseres Programms begann die Preisverleihung - leider haben wir keinen bekommen. Am Abend gab es ein leckeres Buffet - unser Trostpreis war ein eigener Essenraum. Zum Schluss sind wir Musiküsschen mit dem Frauenchor im Bus die ganze Zeit singend nach Hause gefahren. Das war ein toller Tag für uns.“ (Thüringer Allgemeine, 14.12.15)
Der bedeutende Geiger, Bratschist und Dirigent Yehudi Menuhin, sagte einmal: „Musik heilt. Musik bringt Freude. Musik tröstet. Jeder von uns, sei er nun ausübender Musiker oder ein Zuhörer, hat dies schon viele Male erlebt.“
Für das nächste Jahr haben wir auch schon einen Plan, der die Zauberkraft der Musik und damit auch des Gesangs auf besondere Art in viele Herzen getragen wird.
Frankenhäuser Frauenchor
Ritta Landes

Dankeschön

Wir möchten uns bei den Familien Illig und Lippold ganz herzlich bedanken, die es uns in der Adventszeit ermöglicht haben für ein weihnachtliches Ambiente an den Ortseingängen zu bescheren.
Ein weiteres Dankeschön geht an Familie Wittke die uns den Entwurf zur Verfügung gestellt hat.
Der Vorstand des Heimatvereins Seehausen

Regimentstreffen 2016

Das Regimentstreffen
der ehemaligen AA des MSR-16
wird am
04.06.2016
in Bad Frankenhausen
im Hotel-Restaurant „Thüringer Hof“
stattfinden.
Einlass: ab 16.30 Uhr

Anmeldungen zum Treffen beim
Traditionsverein
Mot. Schützenregiment - 16 e. V.
Tel.: 0361 22794302
Fax: 0361 22794303
Mail: vorstand@msr-16.de
Internet: http://www.msr-16.de

FC Bayern meets Kyffhäuser-Berglauf

Am 9. April 2016 findet der 38. Kyffhäuser-Berglauf in Bad Frankenhausen statt. Wie gewohnt können die Teilnehmer mit dem Mountainbike fahren, über verschiedene Streckenlängen laufen oder einfach wandern und die tolle Natur am Kyffhäuser genießen. Aber eine kleine Neuerung gibt es in diesem Jahr! Ein Stück FC Bayern München nimmt in diesem Jahr am Berglauf teil. Wie das geht? Ganz einfach: Der offizielle Fanclub des Rekordmeisters “Frankenhisser Red Stars” nimmt mit seinen Mitgliedern am Lauf teil und das in den unterschiedlichsten Disziplinen. Und als Highlight haben wir uns etwas Besonderes für alle laufbegeisterten Bayernfans einfallen lassen. Und zwar für alle Nichtmitglieder. In den vergangenen 3 Jahren haben wir stets Tickets für z.B. das schönste selbstgemalte Bild vom FC Bayern, für das kreativste Foto zum Thema FCB oder für eine Spende an den FC Bayern Hilfe e.V. verlost. Wir hatten dabei Gewinner aus Ebeleben, Sondershausen und Bottendorf. In diesem Jahr und nur exklusiv zum Kyffhäuser-Berglauf verlosen wir wieder 2 Tickets für ein Bundesligaspiel in der kommenden Saison 2016/2017! Was muss man dafür tun? Ganz

einfach: Jeder externe Teilnehmer (also jedes Nichtmitglied der Frankenhisser Red Stars) am Kyffhäuser-Berglauf am 9. April 2016, der sich unter dem Vereinsnamen "Frankenhisser Red Stars" anmeldet kommt nach dem Lauf in eine Lostrommel und hat die einmalige Chance auf die 2 Tickets für ein Bundesligaspiel. Welches Spiel das sein wird, können wir frühestens nach Ende der laufenden Saison mitteilen, da erst dann die Zuteilung der Spiele an den Fanclub für die kommende Saison erfolgt. Wer also sowieso am Kyffhäuser-Berglauf teilnimmt oder sich jetzt motiviert fühlt und Fan des FC Bayern München ist, kann sich mit der Anmeldung unter unserer Flagge einen unvergesslichen Tag in der Allianz Arena mit den Stars wie Neuer, Lewandowski, Alaba und Co. erlaufen. Um dem Fanclub die Übersicht über alle Teilnehmer zu erleichtern wäre es toll, wenn sich jeder Teilnehmer kurz bei uns meldet.
Entweder über eine Mail an frankenhisser-red-stars@gmx.de
oder über unsere Fanpage auf facebook mit einer persönlichen Nachricht: https://m.facebook.com/frankenhisser.red.stars/?ref=bookmarks.
Wir werden nach dem Berglauf einen Artikel nach München an die Säbener Straße schicken um die gesamte Teilnehmerliste im Bayern-Magazin veröffentlichen zu lassen.
Nach dem Berglauf werten wir dann sämtliche Teilnehmerlisten des Laufes aus und lassen durch eine Losfee den Gewinner oder die Gewinnerin ermitteln.
Also auf geht's!!! Mia san Mia
Der Vorstand
Frankenhisser Red Stars

Das Staatliche Berufsschulzentrum Kyffhäuserkreis

lädt interessierte
Schüler/-innen der 9. und 10. Klassen der Regelschulen und deren Eltern
zu einer

Informationsveranstaltung
berufliches Gymnasium und Fachoberschule

ein.

Wann: 13. Februar 2016, 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Wo: SBZ Kyffhäuserkreis 99706 Sondershausen, Schulteil 2, Salzstraße 16, Raum 321

Ablauf:
10.00 Uhr Präsentation der Schulformen berufliches Gymnasium und Fachoberschule
ab 11.00 Uhr Programmangebot
- Besichtigung der Schule
- Vorführung von naturwissenschaftlichen Experimenten
- Gespräche mit Fachlehrern
- Beratungsgespräche mit Mitgliedern der Schulleitung
- Präsentation der Arbeit des Sportaktivs unserer Schule

Für die Verpflegung mit Imbiss und Getränken sorgt unser Sportaktiv.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Rückblick - Freude im Advent

Am 5.12.2015 war wieder Weihnachtsmarkt in Udersleben, der inzwischen seit 1994 zu einer schönen Tradition geworden ist. Die Burschen vom Heimatverein hatten einen wunderschönen großen Weihnachtsbaum aufgestellt und die Buden montiert. Es duftete nach Glühwein, Rostbratwürstchen und frischen Waffeln, interessante weihnachtliche Basteleien wurden angeboten und die Kyffhäuserspatzen sangen bekannte Weihnachtslieder und überbrückten so das Warten auf den Weihnachtsmann.
Der kam dann auf einem riesigen Schlitten, in diesem Jahr allerdings auf Rädern.
Im Bürgerhaus hörte man die Kaffeetassen klappern. Es herrschte also reger Betrieb. Für 15.15 Uhr war der Beginn des Musicals „Schneewittchen" geplant. Reporter der Zeitungen und Fotografen waren gekommen und bereits 14.45 Uhr war kaum noch ein Platz im Saal frei. Wir hatten Glück und ergatterten noch zwei recht gute Plätze. Die Schüler der 4. Klasse hatten mit ihrer Lehrerin das Musical einstudiert. Alle Gäste waren nun gespannt auf das Spiel, welches pünktlich um 15.15 Uhr begann. Nach herzlicher Begrüßung durch einen Schüler ging der Vorhang auf. Die Schüler
in hübschen Kostümen begeisterten die Zuschauer mit ihrem Gesang und Spiel.
Sie spielten und sangen mit unglaublich viel Eifer. Jede Szene erhielt viel Applaus, der mitunter nicht enden wollte.
Man kann schon sagen, dass die kleinen Akteure profihaft schauspielerten und sangen. Für die Zuschauer war es ein Ohren- und Augenschmaus und die einheitliche Meinung danach: „das muss doch noch öfter aufgeführt werden"!
Dass viel Arbeit in all dem steckte, erkannten alle Zuschauer sofort. Deshalb ging auch ein besonderer Dank der Schuldirektorin an die Eltern der kleinen Schauspieler.
Es war also ein sehr nett gestalteter Nachmittag in der Vorweihnachtszeit und wurde wohl für alle Gäste ein wunderschönes Erlebnis.
Auch wir sagen Danke an die kleinen Akteure, an ihre Lehrerin und all den fleißigen Helfern, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben.
Ebenso gilt unser Dank den fleißigen und unermüdlichen Helfern der Vereine für ihren Einsatz zum gelungenen Weihnachtsmarkt in Udersleben.
Christiane Thelemann

Heimat- und Museumsverein Bad Frankenhausen e.V.

Die historische Europastadt Stolberg am Südwestrand des Harzes war das erklärte Ziel der Dezemberwanderung bei den wanderfreudigen Mitgliedern des Heimat- und Museumsverein Bad Frankenhausen e.V.
Um den einzigartigen Blick auf die bunten Dächer dieses Luftkurortes (seit 1946) zu genießen, hatten alle Wanderer hinauf auf die Höhe einen Konditionstest über die „Himmelsleiter" bzw. einen Höhenweg bestanden. Aus der Vogelperspektive waren die für die 20 Wanderinnen und Wanderer individuell auszuwählenden Objekte für einen Kurzbesuch deutlich auszumachen:
1. Das Schloss, die ehemalige Residenz der Grafen von Stolberg, mit dem historischen Treppenhaus und barocken Stuckdecken, noch immer partielle Baustelle (Deutsche Stiftung Denkmalschutz).
2. Die spätgotische St. Martini Kirche (Martin Luther Ls Prediger im April 1525)
3. Das Rathaus, ein Kuriosum der Architektur, mit dem Thomas-Münzer-Denkmal auf dem Marktplatz (Stolberg - Geburtsort Münzers)
4. Die ALTE MÜNZE in der Niedergasse mit einem wunderschönen polygonalem dreigeschossigem Fachwerkerker.

Zu zahlreich sind die historisch interessanten Stätten, um bei einem Tagesausflug länger dort verweilen zu können, denn das Städtchen Stolberg hat bekanntermaßen schließlich auch lukullisch Spezielles zu bieten.
Gefragt waren von den „Wandervögeln" des Vereins an diesem Tag vor allem „Stolberger Lerchen mit Grünkohl" als Mittagessen sowie die über die Grenzen bekannten Backwaren aus dem Ofen „FRIWI" auf dem Werksgelände.
H. Hochfeld,
für den Heimat- u. Museumsverein
Bad Frankenhausen e.V.

Das Erlebnis der Feuerwehr

Am Freitag, dem 27.11.2015, war die Klasse 4a der Grundschule „Am Tischplatt" Bad Frankenhausen im Gerätehaus der Feuerwehr. Zwei nette Feuerwehrmänner, Herr Grünewald und Herr Friedrich, haben uns alles erklärt. Zum Beispiel: wie man bei einem Einsatz reagiert und das jeder seine bestimmte Aufgabe hat. Sollte es irgendwo brennen, ist die Feuerwehr sofort zur Stelle. Es heißt dann für alle: „Leben retten und Feuer löschen".
Sie zeigten uns die Geräte, die bei ihren Einsätzen zum Einsatz kommen. Wir erfuhren ebenfalls, dass die Wartung der Geräte sehr wichtig ist, damit sie zu jeder Zeit einsatzbereit sind.
Bei einer kleinen Fragerunde beantworteten uns die Feuerwehrmänner geduldig alle Fragen. Wir bedanken uns herzlich und wünschen den Feuerwehrmänner, dass sie nicht so oft zum Einsatz müssen, um Leben zu retten.
Marvin Graf, Klasse 4a
Grundschule „Am Tischplatt"